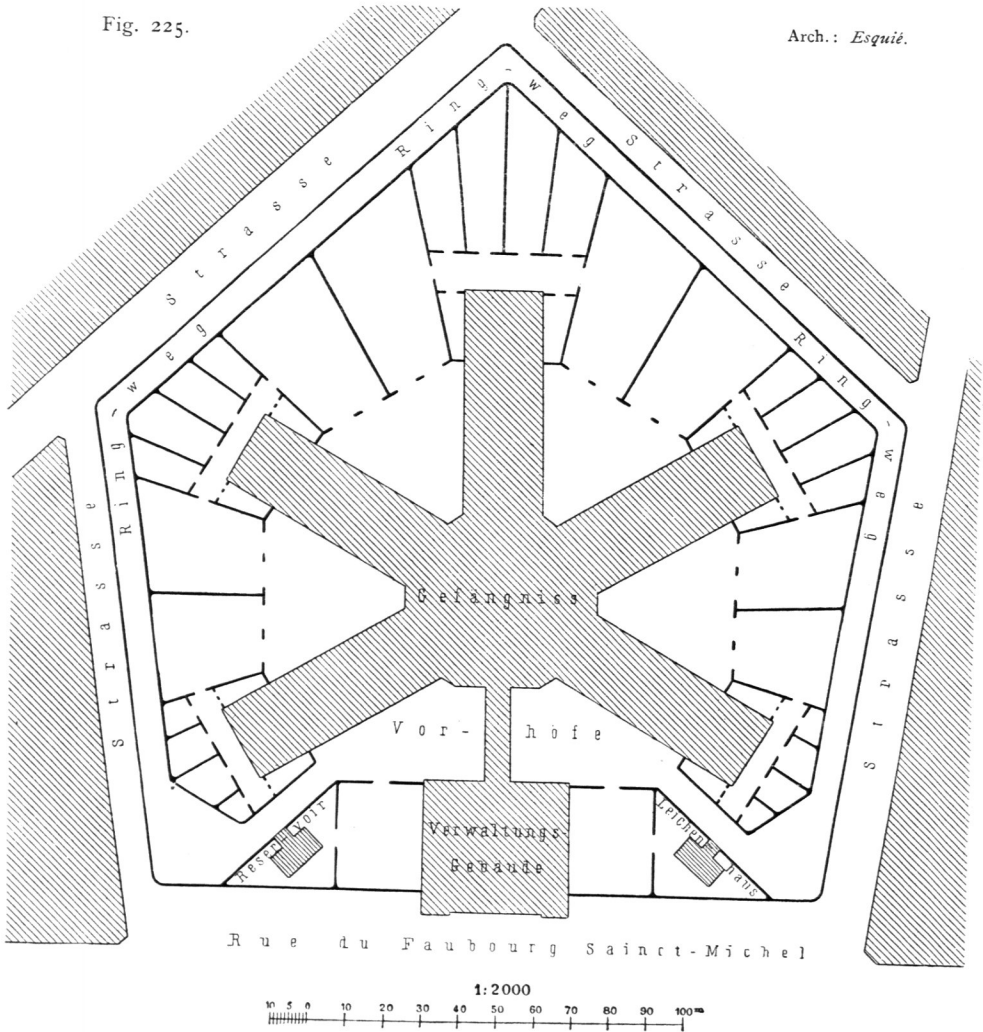


ftellen größerer gemeinschaftlichen Spaziergänge; im Uebrigen ist diese Angelegenheit eine Systemfrage, welche mit der Art des Strafvollzuges in Einzelhaft auf das Innigste zusammenhängt. Bei gemeinsamen Spazierhöfen sind 1,0 bis 1,5 m breite Spazierwege in Kreis- oder Ellipsenform anzulegen.

Die Gefangenen sollen beim Spaziergange ein gewisses Gefühl der Freiheit empfinden, und es sollte daher bei Anlage der Einzel-Spazierhöfe ein zwingen-

Fig. 225.

Arch.: Esquié.



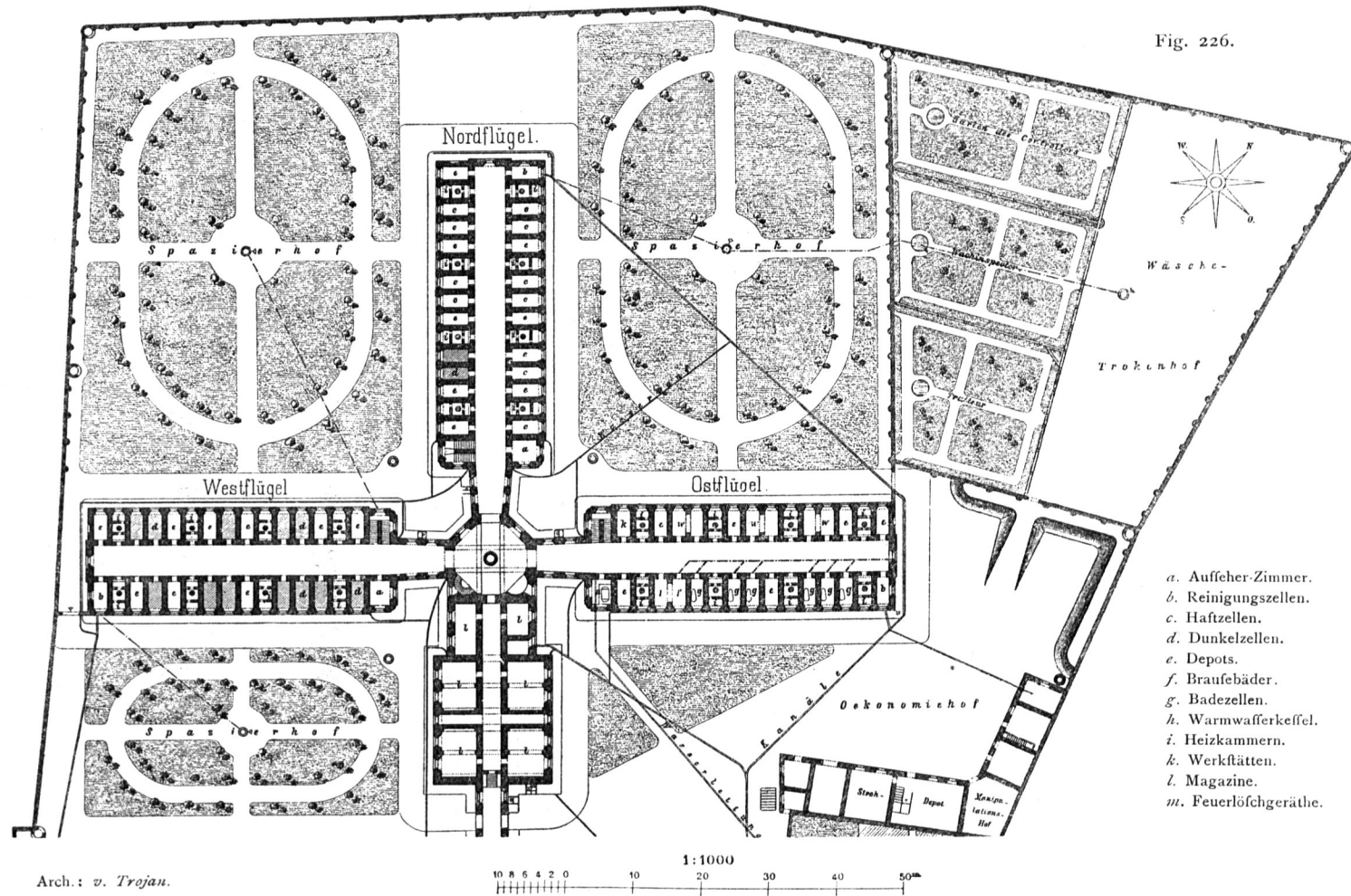
Straf-Anstalt zu Toulouse 277).

artiger Charakter thunlichst vermieden werden; andererseits müssen die Einrichtungen so getroffen werden, daß ein Verkehr unter den Gefangenen möglichst verhindert wird.

Ersteres kann dadurch erzielt werden, daß man an den Seiten, welche die Höfe nach außen und innen begrenzen, mächtig hohe Gitterwände errichtet, welche Aussicht nach mit Rasenbeeten, Blumenanlagen, Buschwerk etc. bepflanzten Höfen

277) Nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 6me année, f. 10.*

Fig. 226.



Zellengefängnis zu Stein a. d. D. 278).

frei lassen; den Verkehr unter den Gefangenen verhütet man, indem man zwischen den einzelnen Spazierhöfen mindestens 3 m hohe Scheidemauern herstellt (siehe Fig. 208, S. 264 u. 265, eben so Fig. 222). Durch die entsprechend hohe und starke Umwährung (Ringmauer) der gefammten Gefängnis-Anlage ist Sorge getragen, daß die Gefangenen nicht entweichen können.

Auch zwischen den spaziergehenden und den in den Zellen zurückgebliebenen Gefangenen soll kein Verkehr stattfinden können. Man hat dies vielfach dadurch zu erreichen versucht, daß man die Höfe an den freien Enden der Zellenflügel anordnete (Fig. 222).

Das in Fig. 176 (S. 209) im Lageplan dargestellte Männergefängnis zu Moabit bei Berlin zeigt zwischen drei Zellenflügeln zwei größere Spazierhöfe mit je drei kreisrunden Wandelbahnen; Bäume in größerer Zahl und große, mit niedrigen Ziersträuchern bepflanzte Rasenflächen beleben diese Höfe in anmuthiger Weise.

Größere Spazierhöfe mit lang gestreckten Wandelbahnen besitzt der neue Theil des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. (Fig. 226²⁷⁸); auch im Normalplan eines Zellengefängnisses (siehe Fig. 210, S. 268) sind drei derartige Spazierhöfe vorgesehen.

Im Lageplan der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin (Fig. 211, S. 270) sind an den 3 Flügelenden des sog. 3^{ten} Gefängnisses strahlenförmig angelegte Gruppen von Einzel-Spazierhöfen dargestellt. Aehnliche Einzel-Spazierhöfe sind auch in der Nähe des Gebäudes für jugendliche Gefangene angeordnet.

Fig. 223 u. 224 geben den Lageplan des Zellengefängnisses zu Mailand, bei welchem die Gruppen von Einzel-Spazierhöfen zwischen den Gefängnisflügeln angeordnet worden sind.

Eine feltener vorkommende Anordnung von Spazierhöfen zeigt der Lageplan des Zellengefängnisses zu Arnheim in Fig. 212 (S. 271) und eine eigenartige Anlage von größeren und Einzel-Spazierhöfen das Gefangenhhaus zu Toulouse (Fig. 225²⁷⁷). Bemerkenswerth ist auch die Vertheilung der Spazierhöfe bei dem in Fig. 208 (S. 264 u. 265) dargestellten Zellengefängnis zu Löwen.

Erfahrungsgemäß hat man bei der Anlage von Einzel-Spazierhöfen auf je 7 Gefangene einen Hof anzulegen; bei dieser Annahme kann jeder Gefangene täglich eine Stunde spazieren gehen.

In ganz kleinen Gefängnissen (bis zu 20 Kopf Belagstärke) wird das Essen für die Gefangenen in der Küche des Aufsehers gekocht und in der Weiber-Abtheilung eine Waschküche von Zellengröße angeordnet. In etwas größeren Gefängnissen ist entweder in der Weiber-Abtheilung eine Koch- und Waschküche im Sockel-, bezw. im Erdgeschoß unterzubringen oder in einen schuppenartigen Bau auf dem Weiberhof zu verlegen.

In ganz großen Anstalten, in Landesgefängnissen und Zuchthäusern, verfährt man in verschiedener Weise. Als Regel ist im vorhergehenden, wie im vorliegenden Falle fest zu halten, daß Kochküche und Waschküche so unterzubringen sind, damit die von ihnen aufsteigenden Dünste in den oberen Stockwerken des Gefängnisses sich nicht verbreiten können.

Man hat in großen Gefangenhäusern die Küchen Anfangs in das Sockel-, bezw. Kellergeschoß verlegt, wodurch indeß der eben genannten Bedingung in keiner Weise entsprochen wurde; auch entstanden durch die tiefe Lage der Küchen bei der Entwässerung Schwierigkeiten.

²⁷⁸) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 47.

Später verlegte man Koch- und Waschküche in die Winkel an der Mittelhalle, meist in besondere kleine Anbauten; hierdurch wurden die eben gedachten Mifsstände in nicht geringem Mafse verbessert, aber doch nicht beseitigt; denn so lange eine Küche im Betrieb ist, dringen übler Geruch und Qualm in die Mittelhalle und in die derselben zunächst gelegenen Zellen der betreffenden beiden Flügel. Allerdings mufs zugegeben werden, dafs die Lage der Küchen im Gefängnisbau selbst, bezw. in Anbauten der Mittelhalle den Vortheil hat, dafs das Heranschaffen von Speifen und Wäsche ungemein erleichtert ist.

Am vorteilhaftesten werden dessen ungeachtet Koch- und Waschküche in gefonderten eingefchoffenen Gebäuden untergebracht, welche jedoch von der Mittelhalle bequem zu erreichen sein müssen. Beide werden am besten unmittelbar neben einander, aber ohne gegenseitige Verbindung, gelegt, so dafs sämtliche Koch-einrichtungen beider Küchen um einen grofsen, in ihrer Mitte liegenden Schornstein gruppiert werden können. Die Küchen erhalten einen besonderen, eingefriedigten Wirthschaftshof (siehe Fig. 210, S. 268).

Eine etwa erforderliche Bäckerei wird im Anschlufs an die Koch- und Waschküche gebaut.

Selbst bei gröfseren Gefangenhäusern (bis 500 Häftlinge) genügt für jede der beiden Küchen eine Grundfläche von 60 bis 70 qm ($= 6 \times 10$ bis 12 m); die Höhe wähle man nicht gröfser als 4 m, weil sonst die Beseitigung des Dunstes, der zu sehr abgekühlt würde, erschwert wird.

In kleineren (gerichtlichen) Gefängnissen wird der Betfaal am besten im Vorderbau, in Gefangenhäusern mit **L**-förmigem Grundrifs am vorteilhaftesten im Kopfbau untergebracht. In strahlenförmig angeordneten Zellengefängnissen liegt, vom Standpunkte der Verwaltung aus, der Betfaal, bezw. die Kirche am besten dem Mittelpunkt des eigentlichen Gefängnisbaues möglichst nahe; der Weg der Gefangenen nach und von diesem Raume ist alsdann der denkbar kürzeste und die Uebersicht eine vollkommene und bequemere. Specielles über die Lage derselben wird noch in Art. 294 gebracht werden.

253.
Kirche
und
Schule.

Auch die Schule ist, des bequemen und übersichtlichen Ein- und Ausführens der Gefangenen wegen, wenn möglich in der Nähe des Mittelpunktes des Zellengebäudes anzuordnen; sie wird deshalb bisweilen mit der Kirche vereinigt. Ueber die specielle Lage desselben wird gleichfalls in Art. 294 noch die Rede sein.

Die Aufgabe des Schulunterrichtes besteht nicht sowohl darin, den Schülern ein möglichst grofses Mafs von Kenntnissen beizubringen, als durch Gewöhnung zum Nachdenken und Ueberlegen die Widerstandskraft gegen die Anreizung zum Verbrechen zu stärken, bei Einzelhaft auch durch geistige Anregung ein Gegengewicht gegen die Einförmigkeit der Zelle zu bieten. Dieses Ziel kann der Lehrer aber nur erreichen, wenn die Zahl der zum jedesmaligen Unterricht vereinigten Gefangenen 40 nicht übersteigt. Kommt man hiernach nicht mit einer Schule aus, so mufs man deren zwei anlegen.

Die Krankenzimmer sind von den übrigen Gefängnisräumen vollständig zu trennen, in gröfseren Straf-Anstalten am besten in einem abgefonderten Gebäude einzurichten.

254.
Kranken-
zimmer, bezw.
-haus.

Das Krankenhaus ist, wenn möglich, mit der Front nach Südost zu legen und mit einem besonderen Hofe zu versehen. Die Gröfse ist auf 6 bis 8 Procent der Belagstärke des Gefängnisses zu bemessen.

Das bei gröfseren Gefangenhäusern zu errichtende Thorgebäude hat den einzigen Eingang zum Gefangenhause zu bilden und ist deshalb in den Zug der Ringmauer zu verlegen; doch hat dasselbe aus der letzteren nach ausen auszutreten, damit

255.
Thorgebäude
und
Vorhof.

nicht im Inneren vorspringende Ecken und Winkel, welche die Sicherheit beeinträchtigen, entstehen. Ausser dem Dienstzimmer für den Pförtner und dem Raum für die Militärwache können auch Magazine in diesem Hause untergebracht werden.

Anschliessend an das Thorgebäude und zwischen diesem und dem Verwaltungsgebäude, bezw. -Flügel wird ein Vorhof, der mit einer 3 bis 4^m hohen Mauer einzufriedigen ist, angelegt. Von demselben gelangt man sowohl zum eigentlichen Gefängnisbau, als auch zu den Höfen des Krankenhauses und der Koch- und Wafchküche. Auch die an einzelnen Stellen längs der Ringmauer angeordneten Rundgänge müssen vom Vorhof aus zugänglich sein (siehe Fig. 210, S. 268).

256.
Zimmer
f. Aufseher,
Dienst-
wohnungen
etc.

Die Zimmer der Aufseher sollen beim Eingang vom Mittelbau in die Gefangenflügel liegen und mit Fenstern gewöhnlicher Grösse versehen sein, welche zwar, der Sicherheit wegen, eben so wie die Zellenfenster zu vergittern sind, jedoch so, dass den Aufsehern der Ueberblick über die zwischen den Gefangenflügeln befindlichen Höfe und die Zellenfenster nicht erschwert wird, zu welchem Zwecke sich erkerartige Vorbauten oder zum mindesten Korbgritter empfehlen.

In kleineren (gerichtlichen und Polizei-) Gefängnissen wird die Familienwohnung des Aufsehers in das Gefängnis selbst verlegt; doch ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Familienwohnung und Gefängnis so weit von einander geschieden sind, dass nicht der Strafvollzug zum Theile in den Wohn- und Wirthschaftsräumen des Gefängnisaufsehers sich abspielt. Am besten wird diese Wohnung so angeordnet, dass sie mitten im Gefängnis liegt, damit von ihr aus Alles gehört und übersehen werden kann, und dass sie doch auch wieder von den Hafträumen so scharf geschieden ist, dass nicht der Strafvollzug einen zu familiären Charakter annimmt.

In grösseren Gefängnissen hingegen werden die Dienstwohnungen für die Beamten am besten ausserhalb der Ringmauer verlegt; doch kommt es auch vor, dass man sie rings um die Straf-Anstalt herum angeordnet hat. Sie an die Ringmauer unmittelbar anzuschliessen, ist fehlerhaft.

Eine vortheilhafte Anlage ist es, wenn man die Beamtenwohnungen in einem oder mehreren Quartieren zusammenfasst, wie dies der Normalplan in Fig. 210 (S. 268) zeigt.

Man hat wohl auch Beamte mit ihren Familien innerhalb der Ringmauer wohnen lassen; doch sollte dies unter keinen Umständen geschehen; die Erfahrung hat gezeigt, dass sich alsdann arge Mifsstände für die Sicherheit, die Disciplin und die Ordnung ergeben.

c) Besonderheiten der Construction und Einrichtung.

1) Wände und Fufsböden, Decken und Dächer.

257.
Umfassungs-
mauern.

Zu den Umfassungsmauern empfehlen sich, unter Anwendung der nöthigen Vorsicht hinsichtlich der Stärke derselben und der Anlage der Fenster und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äusseren Putz. Jedenfalls sind bei Anwendung von Bruch- oder Quadersteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen sich bei Temperaturwechseln feuchte Niederschläge bilden.

Als Minimum der Mauerstärke ist eine Dicke von 1½ Steinen (38 cm) anzunehmen, wobei für Untersuchungs-Gefängnisse noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerseite mittels einer starken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwischen eichenen Ständern kommt, welche letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen

zu verbinden sind. Allerdings sammelt sich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, daß man das Holzwerk berohrt und putzt.

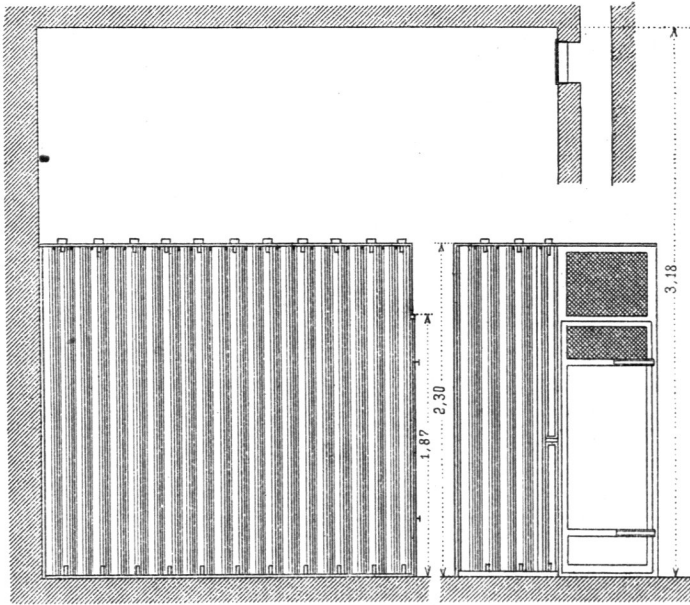
In den Mauern, welche größere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Corridor zu begrenzen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Corridoren aus leicht und ohne Geräusch beobachten kann. Deshalb werden nicht nur in allen Thüren, sondern auch an verschiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber versehene Beobachtungsöffnungen in passender Höhe angebracht (siehe die Tafel bei S. 263).

Auch für die Scheidewände empfehlen sich gebrannte Steine schon aus dem Grunde, weil in denselben gewöhnlich die Lüftungs-Canäle aufzuführen sind. Für kleinere Gefängnisse können auch Blockwandungen angewendet werden, wie solche früher insbesondere für Untersuchungs-Gefängnisse ausschließlich vorgeschrieben waren, mit Rücksicht auf feuerichere Bauart aber in neuerer Zeit durch massive Wände ersetzt werden.

Kann diesen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder ist besondere

258.
Scheidewände.

Fig. 227.



Längenschnitt.

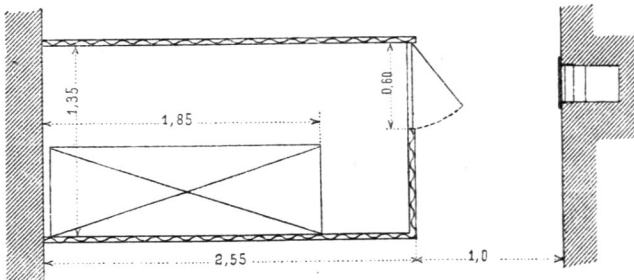
Fig. 228.

Anficht
der
Scheidewand.

Fig. 229.

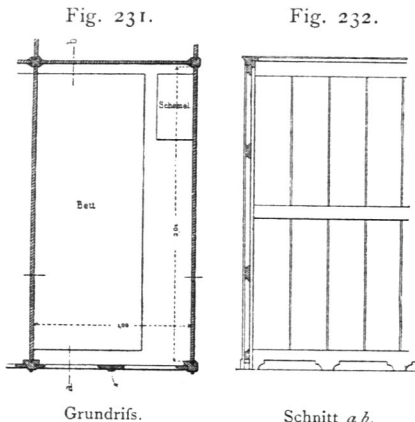
Anficht
der
Gangwand
mit Thür.

Fig. 230.



Grundriss.

Schlafbucht in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz²⁵⁰). — $\frac{1}{50}$ n. Gr.



Grundriss. Schnitt a b.
Schlafbucht in der Straf-Anstalt am
Plötzen-See bei Berlin ²⁷⁹⁾. — $\frac{1}{50}$ n. Gr.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten stellte 1885 als Grundfatz auf, dafs die Innenwände der Zellen wenigstens im unteren Theile mit Cementputz zu versehen und mit Kalk, dessen Weisse durch einen geringen Zusatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen ist, zu streichen seien.

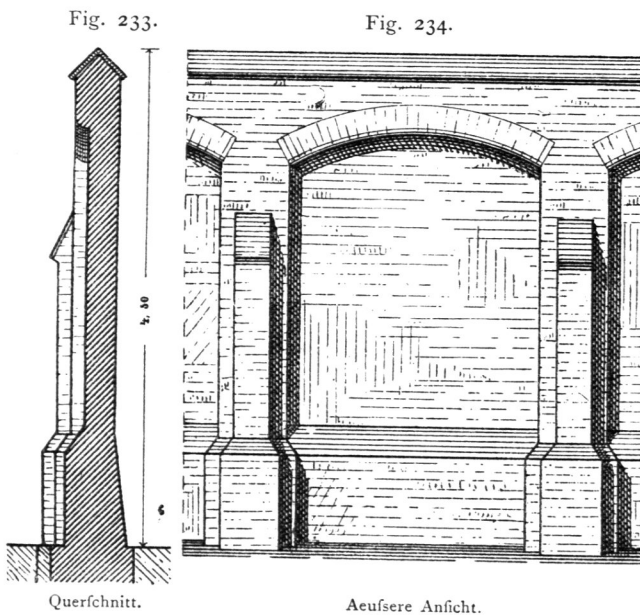
Werden gemeinschaftliche Schlaffäle in einzelne Zellen oder Buchten getheilt,

so werden die sie von einander trennenden Wände aus Brettern oder Eifen-, namentlich auch Wellblech construirt; bisweilen kommen auch Holz und Eifen vereinigt zur Anwendung.

Als Beispiel hölzerner Trennungswände sei die bei den Schlafbuchten des Gefängnisses am Plötzen-See bei Berlin zur Anwendung gekommene Construction (Fig. 231 u. 232 ²⁷⁹⁾) vorgeführt.

Die Trennungswände bestehen aus 2,5 cm starkem kiefernen Holze; die Eckpfosten messen 65 mm im Gevierte.

Die in den Schlaffälen der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz errichteten, 2,35 m hohen



Querschnitt. Außere Ansicht.
Ringmauer. (Normalzeichnung). — $\frac{1}{75}$ n. Gr.

Wellblechwände sind aus Fig. 227 bis 230 ²⁸⁰⁾ ersichtlich.

Das gefamnte Gefängnis-Areal, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Oekonomie-Gebäude (die Beamtenwohnungen liegen besser auferhalb) wird durch Umwährungs-, Einfriedigungs- oder fog. Ringmauern abgeschlossen. In belgischen

²⁷⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁸⁰⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.

Gefängnissen, eben so in manchen deutschen (z. B. in Bruchsal, Freiburg etc.), wurden dieselben Anfangs festungsartig mit Eckthürmen, Zinnen und oberem Wachtgange versehen; gegenwärtig werden sie in einfachster Form — außen mit Strebebeylern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5 m hoch gemacht. Alle Ecken sind auszurunden. Abdeckungen mit vorspringenden Gesimsen erleichtern das Uebersteigen; zweckmäßig und auch billig kann man sie durch kleine Flachziegelbedachungen ersetzen.

An die Einfriedigungsmauern soll von innen kein anderer Bautheil anstoßen.

Die den von der Commission der deutschen Strafanaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigelegte Zeichnung einer Ringmauer ist in Fig. 233 u. 234 *facsimile* wiedergegeben.

Als Bodenbelag empfehlen sich nicht nur für das Sockelgeschloß, das Erdgeschloß und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, sondern auch für die Fußböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Beton-Unterlage, so wie Cement- und Asphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

260.
Fußböden.

Holzböden sind nicht allein einer allzu raschen Abnutzung ausgesetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; sie sind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbesondere für Gefängnisflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäßig.

Eine Ausnahme findet für Untersuchungs-Gefängnisse statt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Collusionen leichter durchbrochen werden können, weshalb man eine starke Bretterfußbodenlage vorzuziehen pflegt.

Die Decken können aus zusammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verschalt und vergypst werden, oder auch aus $\frac{1}{2}$, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Stein starken Backsteingewölben bestehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

261.
Decken.

Mit Rücksicht auf Feuerficherheit ist den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

Es können aber auch die Decken aus I-Eisen mit eingelegtem Beton bestehen, nach unten einfach auf den Beton vergypst, nach oben mit einer weiteren, mindestens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm starkem Glattschutt aus Portland-Cement oder mit einer Bretterlage versehen werden.

Die in gemeinschaftlichen Schlaßgängen eingebauten Schlaßbuchten erhalten am besten in etwa 2 m Höhe über dem Fußboden eine Decke aus Eifendrahtgeflecht.

Die Dächer sollen, da der Innenraum fast gar nicht zu benutzen ist, ohne Kniestock, möglichst leicht und flach und feuerficher sein. Besonders empfehlen sich daher Holzcement-Dächer, welche in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln über dem Mittel-Corridor so weit hoch geführt werden können, daß man zur Beleuchtung desselben hohes Seitenlicht erhalten und so die theueren Deckenlichter vermeiden kann.

262.
Dächer.

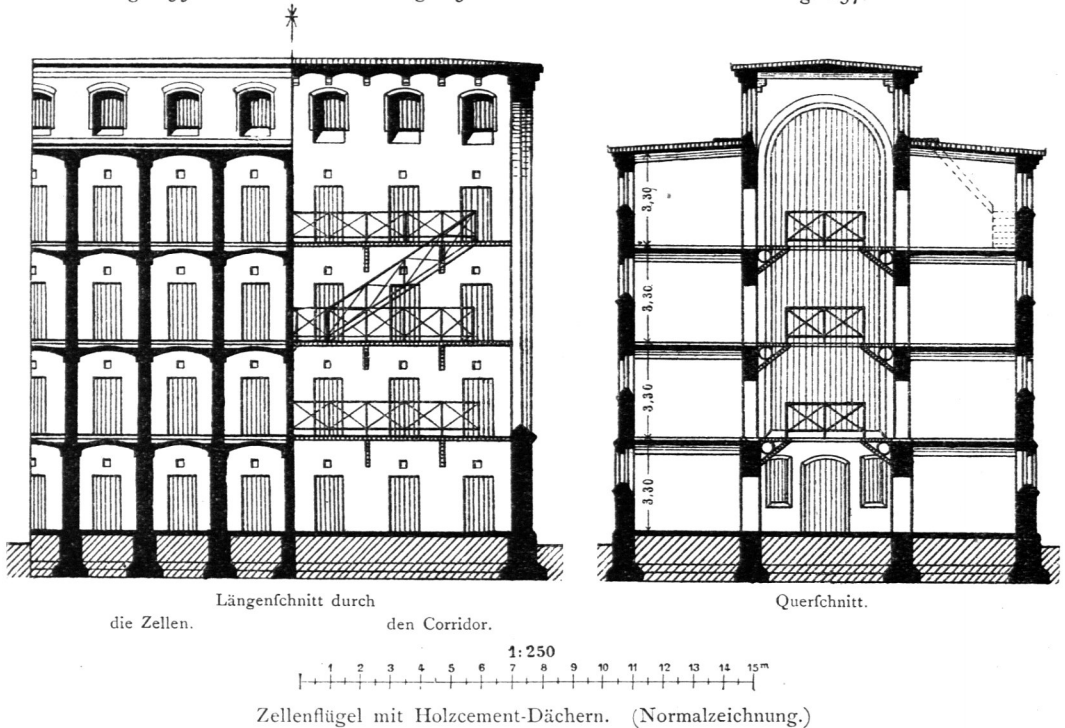
In den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanaltsbeamten aufgestellten Normalplänen für Zellengefängnisse ist alles Holzwerk vermieden, wie dies die *facsimile* in Fig. 235 bis 237 wiedergegebenen Schnitte zeigen.

Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Corridor- nach den Außenmauern zu geneigt (1 : 20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem Mittel-Corridor ist mit Gewölben zwischen I-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcement-Bedachung mit Zinkrinnen erhalten.

Fig. 235.

Fig. 236.

Fig. 237.



2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

263.
Corridore.

In längeren Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln erhält der Mittel-Corridor, zu dessen beiden Seiten die Hafträume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5 m Breite; in kürzeren Tracten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Corridor keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Corridore ist besonders Sorge zu tragen.

264.
Galerien.

Die in die Mittel-Corridore längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90 m Breite erhalten, werden aber auch bis 1,25 m breit gemacht. Die Höhe der Galerie-Geländer findet man wohl auf nur 0,90 m eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00 m betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich konstruierte man die Galerien aus gusseisernen, bezw. schmiedeeisernen Confolen, auf welche Gufseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Confolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Confolen ruhenden Construction diene die bezüglichliche, in Fig. 238 bis 240²⁸¹⁾ dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

²⁸¹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

Der Galeriebelag ruht in je 2,26 m Abstand auf zwei neben einander liegenden, in die Wand eingemauerten **E**-Eisen, zwischen welchen 3 cm starke Quadrateisen befestigt sind; letztere dienen mit ihrem unteren schrägen Theile als Unterstützung der Träger, mit dem oberen lothrechten Theile als Geländerstütze. Die unteren Enden dieser Quadrateisen liegen je mit einem Flacheisen an der Mauer an und sind an derselben mittels eines eingemauerten Bolzens befestigt; in die so entstehenden Dreiecke sind Ringe aus Flacheisen eingespannt. Zwischen den so gebildeten, 2,26 m von einander abstehenden Confolen wurden längs der Mauer, so wie an der Aufsenkante **I**-Träger mittels Winkel befestigt, worauf der 4 cm starke *Pitch-pine*-Holzbelag befestigt ist.

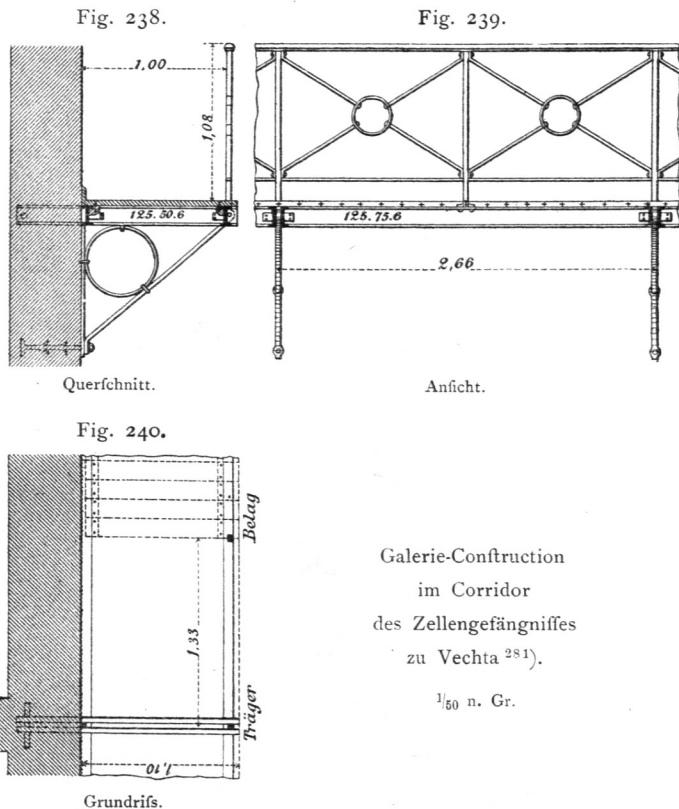
In neuerer Zeit sind mehrfach massive Längskappen zwischen einseitig eingemauerten **T**- oder **I**-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Asphaltbelag ausgebreitet.

In den Flügeln des Strafgefängnisses zu Preungesheim bei Frankfurt a. M. stützen sich die Kappen auf 1,35 m lange **T**-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelassen sind. Nähere Beschreibung mit Abbildung findet sich in der unten²⁸²⁾ genannten Quelle.

Man kann die Confolen als Stützen der eisernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und sie darin auf etwa 1,5 m Tiefe einmauert; eine solche Construction ist eben so einfach, wie billig. Auch durch Einspannung von flachen Beton-Gewölben zwischen den Eisenträgern, auf denen man einen Asphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umständen eine zweckmäßige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und desselben Geschosses werden bei größerer Länge des Gefängnisflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verschiedenen Geschosse durch eiserne Treppen mit einander verbunden. Fig. 242 u. 243²⁸³⁾, worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängnisses zu Moabit bei Berlin dargestellt ist, zeigt diese Anlagen im Grundriss (siehe auch Fig. 176, S. 209); die beiden Schnitte in Fig. 244 u. 245²⁸³⁾ geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenansicht eines solchen mit Galerien versehenen Mittel-Corridors, von der Mittelhalle aus genommen, giebt Fig. 241²⁸⁴⁾, dem Zellengefängnis zu



Galerie-Construction
im Corridor
des Zellengefängnisses
zu Vechta²⁸¹⁾.

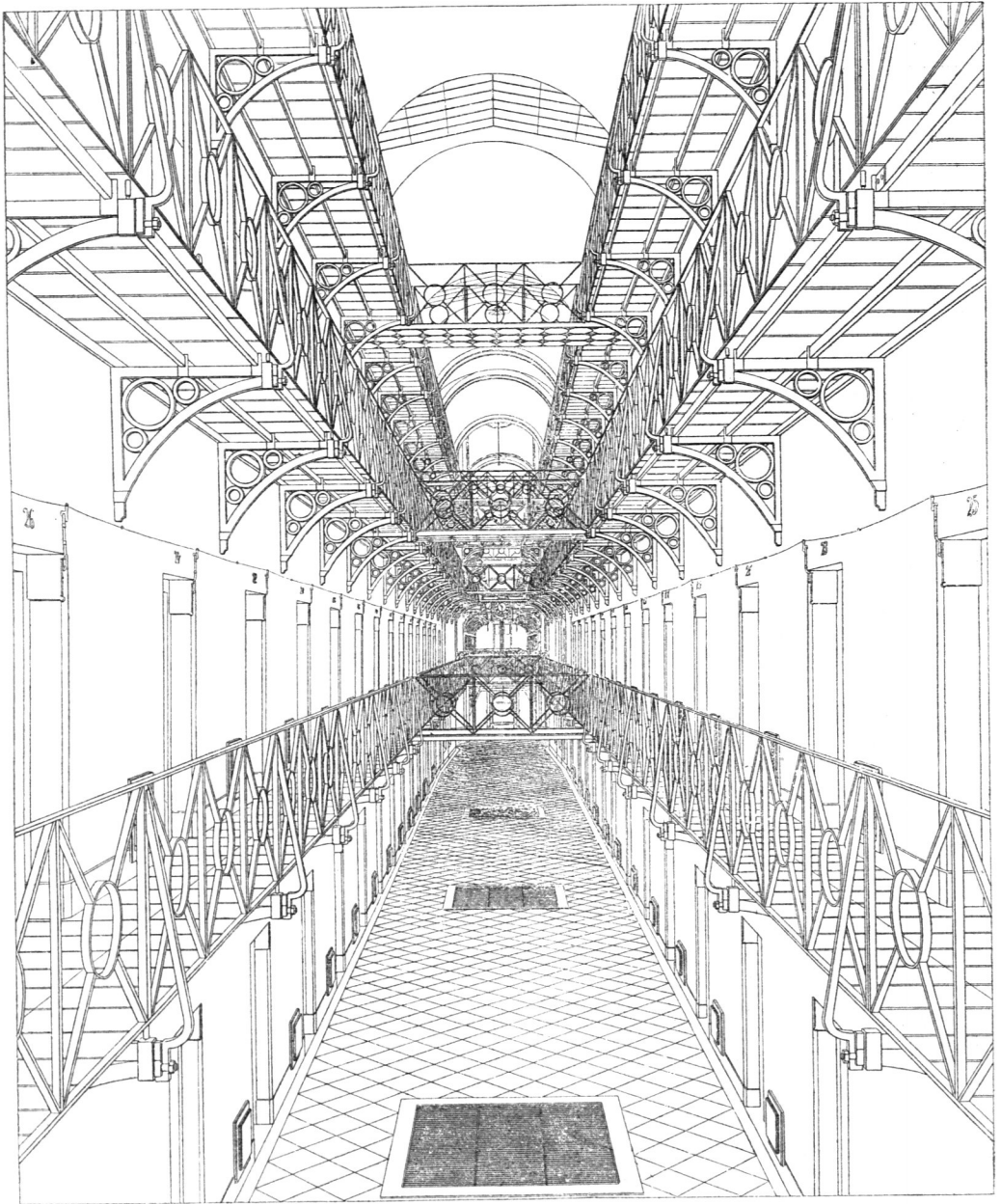
1/50 n. Gr.

²⁸²⁾ BECKER. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängnissen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

²⁸³⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

²⁸⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.

Fig. 241.



Mittel-Corridor
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D.²⁸⁴).
Arch.: v. Trojan.

Stein a. d. D. entnommen.

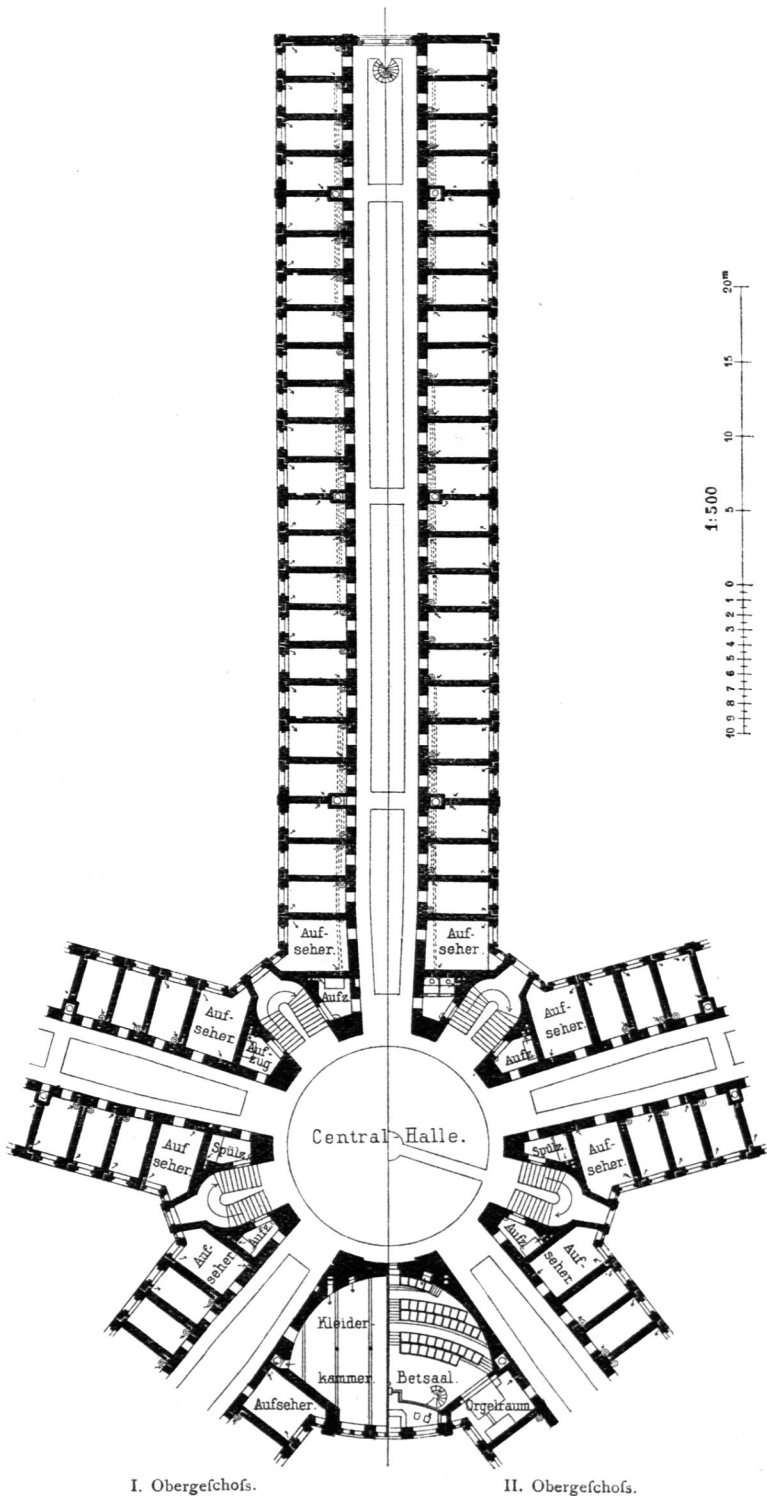
Die in Zellen-
gefängnissen vor-
handene Mittelhalle
soll, wie schon früher
erwähnt worden ist,
thunlichst frei von
allem Einbau sein,
damit die Uebersicht
und die Aufsicht über
die gesammten Zellen-
flügel in thun-
lichst einfacher und
vollständiger Weise
möglich sei.

Nur die von
den Zellenflügeln ein-
geschlossenen Ecken
der Mittelhalle dürfen
mit eingeschossigen
Baulichkeiten ausge-
füllt werden; alsdann
wird man der Halle
leicht Licht und Luft
zuföhren können. In
diese Anbauten können
Bäder, Magazine,
gemeinsame Arbeits-
räume etc. verlegt
werden (siehe die
Normalpläne für ein
Zellengefängnis in
Fig. 213, 214 u. 217,
S. 272 bis 274).

Corridore und
Mittelhalle sind die
großen Luftbehälter,
aus denen die Zellen
gute und reine Luft
erhalten müssen, ins-
besondere zu den
Zeiten, wo ein Oeff-
nen der Zellenfenster
nicht thunlich er-
scheint. Hieraus er-
klären sich auch die

Fig. 242.

Fig. 243.



Vom großen Männergefängnis des Criminalgerichts-Etablissements
zu Moabit bei Berlin ²⁵³).

265.
Mittelhalle.

Fig. 245.

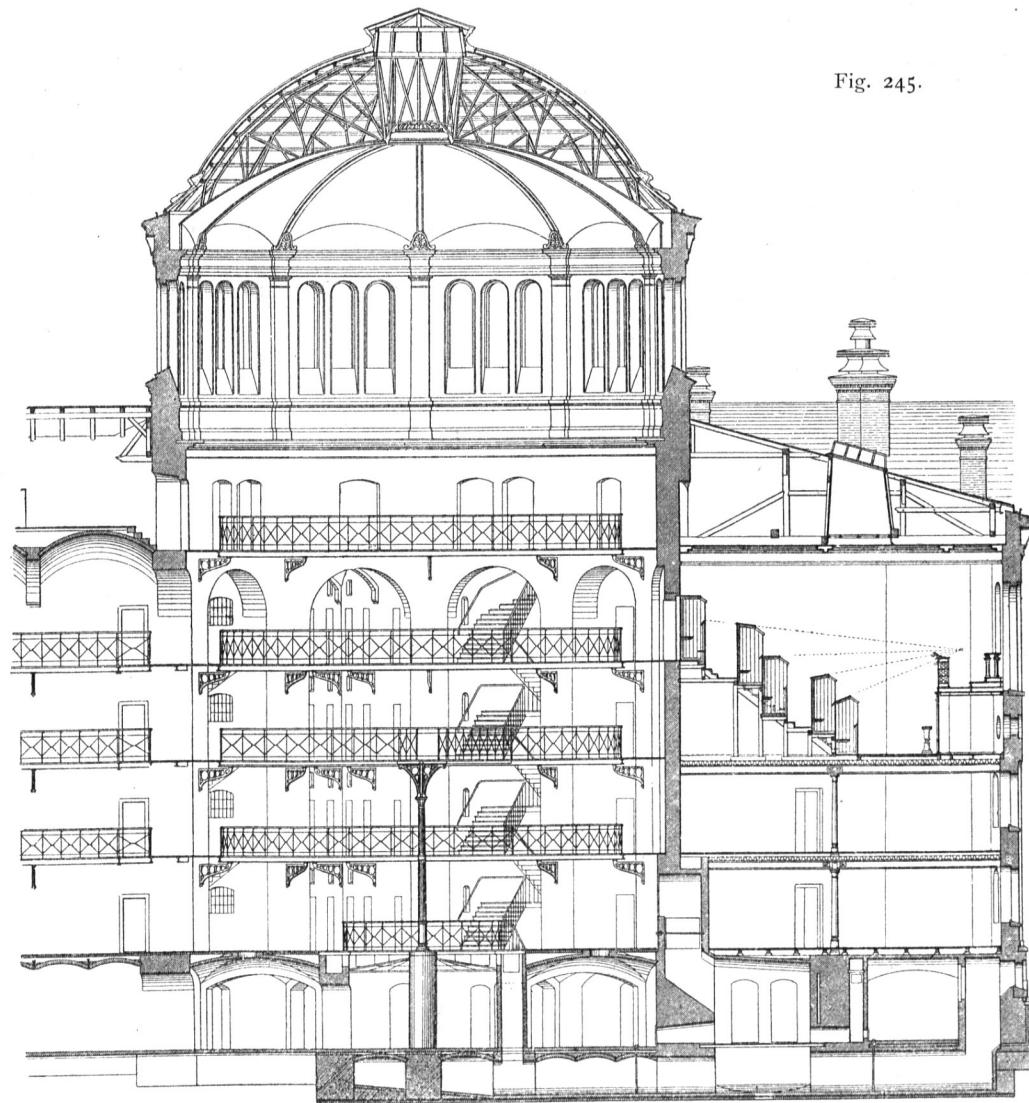
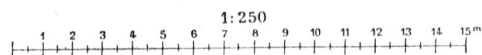
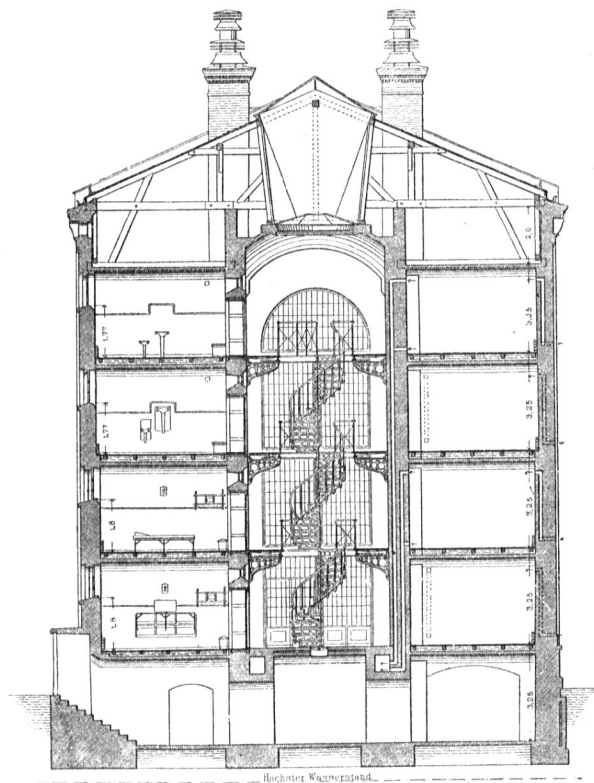


Fig. 244.



Querschnitt und Längenschnitt zu Fig. 242 u. 243²⁸³⁾.

verhältnißmäßig großen Breiten der Corridore und der bedeutende Durchmesser der Mittelhalle.

Ueber Anordnung von Fenstern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ist in Art. 270 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darstellungen in Fig. 242 u. 243 hervorgeht, setzen sich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Corridore an den Wänden der ersteren fort. In einem der obersten Geschosse, am besten im I. Obergeschosse, laufen sie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Consolen etc. ruhenden Bühne zusammen, auf der ein Aufseher seinen Platz nimmt; von hier aus muß er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf sich in letzterem öffnen können, ohne daß dies von der Bühne aus bemerkt würde.

Jeder längere Gefängnisflügel soll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächst eine Treppe. Diese Zahl von Treppen ist vollständig ausreichend, sowohl für den täglichen Dienst, als auch für außerordentliche Ereignisse.

Alle diese Treppen müssen vom Sockelgeschosse bis in das II. Obergeschosse führen.

Wendeltreppen sind thunlichst zu vermeiden; denn sowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Oekonomie sind täglich umfangreiche und lange Gegenstände nothwendig, deren Fortbewegung auf Wendeltufen erschwert sein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei sie einen Abstand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben, ergeben Wendeltreppen den Mißstand, daß die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Corridore etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine möglichst durchsichtige Construction der Treppen erwünscht. Steinerne oder unterwölbte Holztreppen sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch bloße Holztreppen sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in solcher Weise construirten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 246 bis 249²⁸⁵⁾ dargestellt.

Fig. 246. Schnitt *cd*.



Fig. 247. Schnitt *ab*.

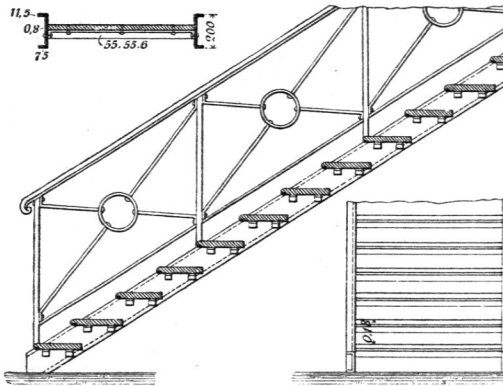
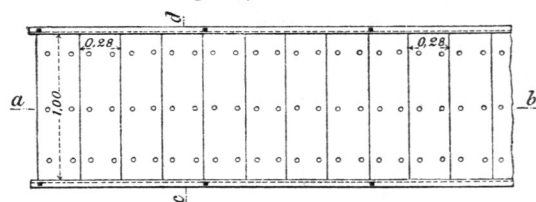


Fig. 248. Ansicht.

Fig. 249. Grundriß.



Treppe im Corridor des Zellengefängnisses zu Vechta²⁸⁵⁾. — 1/50 n. Gr.

266.
Treppen.

²⁸⁵⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1835, Bl. 19.

3) Thüren, Fenster und Deckenlichter.

267.
Zellenthiiren.

Nach den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten »Grundsätzen etc.« soll die Thüröffnung 1,90 m hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindestens 0,75 m, bei den Schlafzellen 0,60 m breit sein; es ist erwünscht, daß sie bei den größeren Zellen breiter als 0,75 m ist.

Die Thür ist in der betreffenden Wand so anzulegen, daß links davon noch so viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60 cm).

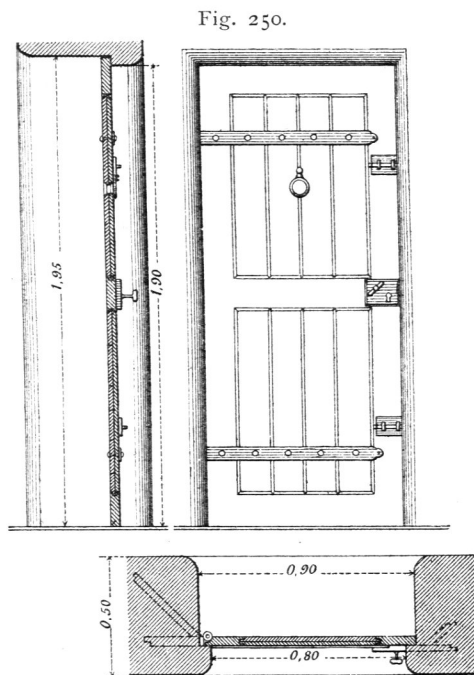
Bei Construction der Zellenthiiren ist der Grundsatz zu beobachten, neben größter Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäßigsten werden dieselben aus schmalen Bohlen mit überschobenen eichenen Federn und einem aufgeschraubten Bande hergestellt. Die in Fig. 250²⁸⁶⁾

dargestellte Zellenthiir des neuen Flügels am Zellengefängniß zu Vechta sind aus 4 cm starkem *Pitch-pine*-Rahmholz und doppelten übergeschobenen Füllungen angefertigt.

Hat man nicht genügend starke Bohlen oder will man keine solchen verwenden, so beschlage man die Holzthür an der Innenseite mit Eisenblech, wie dies bei den in Fig. 252²⁸⁷⁾ u. 254 dargestellten Constructionen geschehen ist.

Die Zellenthiiren erhalten meist Einfassungen (Thürgewände oder Zargen) aus stärkerem Holz, feltener aus Haufstein. Bei den soeben erwähnten Zellenthiiren zu Vechta (Fig. 250) sind gar keine Einfassungen ausgeführt worden; vielmehr sind die Laibungen aus harten, abgerundeten Backsteinen in Cementmörtel aufgemauert, die Haken und Schließbleche darin befestigt; diese Construction soll sich gut bewährt haben und sehr sicher sein, weil eine Veränderung durch Schwinden des Holzes und ein Ablösen einzelner Theile, wie dies bei Ge-



Zellenthiir vom Zellengefängniß zu Vechta²⁸⁶⁾.

$\frac{1}{30}$ n. Gr.

wänden aus Stein so häufig vorkommt, nicht eintreten kann.

Die Zellenthiiren sollen stets nach innen aufschlagen, und zwar nach links, letzteres aus dem Grunde, damit der eintretende Gefängnißbeamte bei etwaigem Angriff durch die Gefangenen die rechte Hand zur Abwehr frei behält. Auch wird hierbei der links liegende Abort verdeckt.

Liegen die Zellenthiiren bündig mit der inneren Zellenwand (Fig. 252), so schlagen sie mit ihrer ganzen Breite in die Zellen hinein, wodurch der Zellenraum sehr beengt wird; besser ist es deshalb, die Thür nahe an die Corridor-Wandfläche zu setzen (Fig. 250 u. 251).

Es ist eine alte Streitfrage, ob die Zellenthiiren nach außen oder nach innen aufschlagen sollen. Ist das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht möglich, sich in der Zelle zu verbarricadiren,

²⁸⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

²⁸⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

Fig. 251.

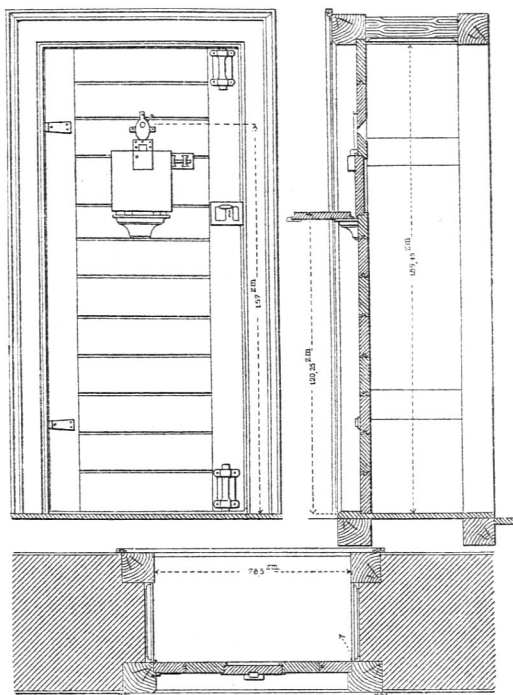
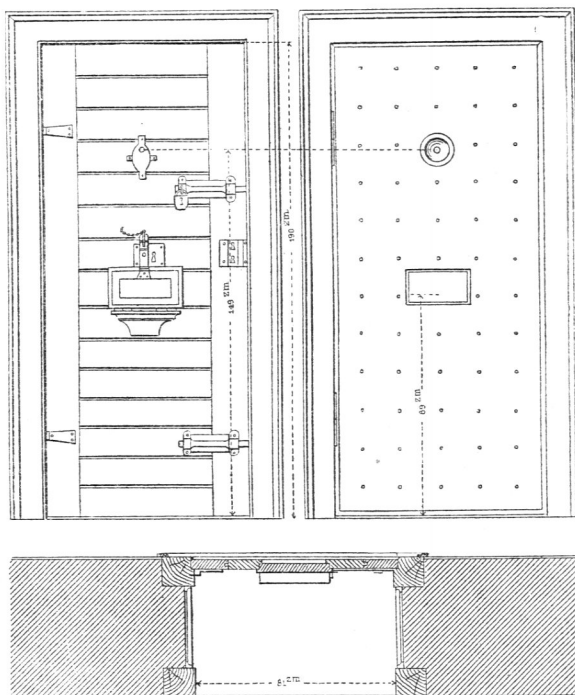


Fig. 252.



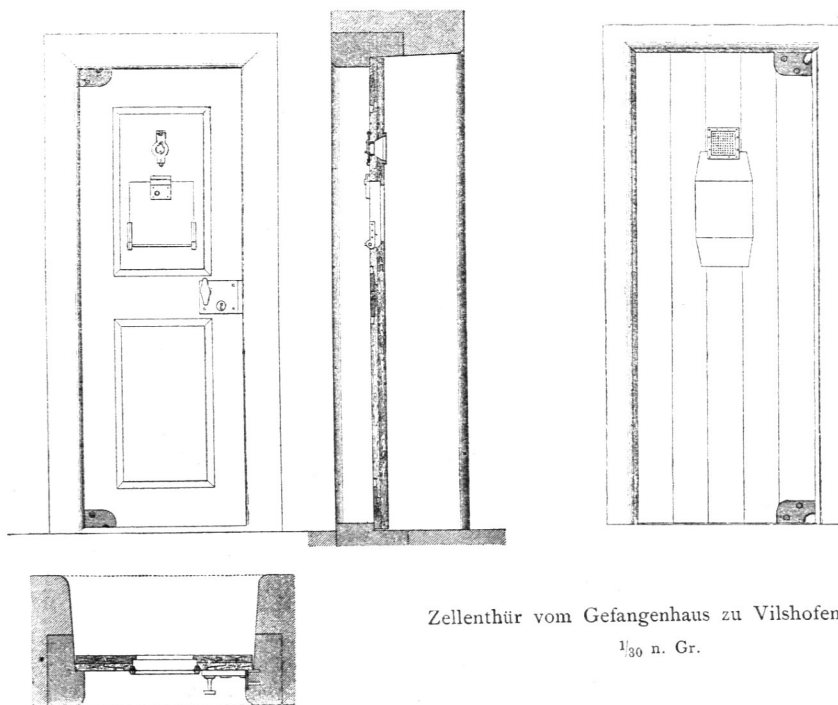
1ten Gefängniß

Zellenthür vom

2ten Gefängniß

der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁸⁷).

Fig. 253.



Zellenthür vom Gefangenhaus zu Vilshofen ²⁸⁸).

$\frac{1}{30}$ n. Gr.

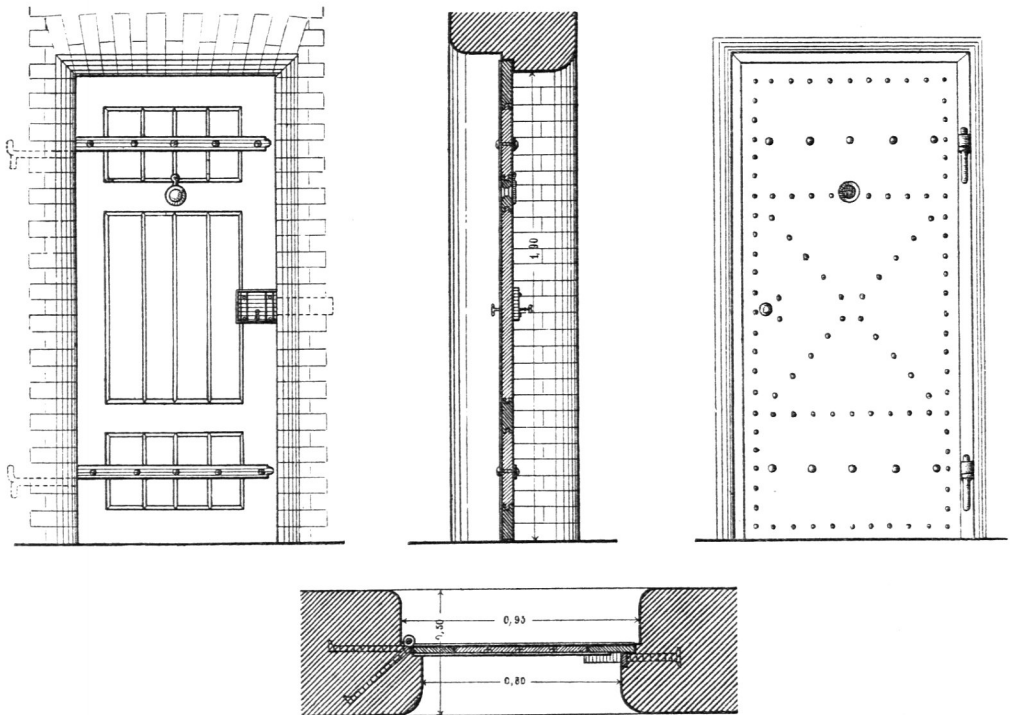
ohne daß man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren sehr schwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, so kann ihm nur mit äußerster Anstrengung von außen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach außen schlägt, so muß sie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Corridor vorsteht.

Thüren, welche in Arbeitsfäle führen, erhalten eine größere, gut verschließbare Oeffnung zum Einbringen von Arbeitsstoffen etc., ohne die Thür selbst öffnen zu müssen; eben so erhalten die Zellenthüren in der Regel eine verschließbare Klappe zum Hineinreichen der Speisen, welche insbesondere in Zellengefängnissen so beschaffen sein muß, daß die geöffnete Klappe nach innen einen Vorsprung zum Aufstellen des Eßgeschirres bietet und die beim Herunterlassen derselben entstehende Oeffnung durch einen besonderen Schieber verschlossen werden kann, um, so lange das Eßgeschirr stehen bleibt, Collusionen des Gefangenen nach außen zu verhindern.

Bisweilen, z. B. im Zellengefängnis zu Stein a. d. D., hat man, um die Zellenthür zu schonen, dieselbe statt mit einer um eine wagrechte Achse drehbaren Speiseklappe mit einem um eine lothrechte Achse drehbaren Speise- oder Biethürchen versehen; das Auflager für das Speisgeschirr wurde durch Anbringen einer festen Tasse an der Innenseite der Thür beschafft.

Die von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätze etc. empfehlen, die Speise- oder Eßklappe ganz weg zu lassen; denn die Sicherheit der Thür werde durch eine solche Klappe nicht unerheblich vermindert, die Kosten derselben dagegen wesentlich vermehrt. Die Thür-

Fig. 254.

Normalzeichnung einer Zellenthür. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Construction, welche in Fig. 254 nach der jenen Grundfätzen beigefügten Zeichnung *facsimile* wiedergegeben ist, zeigt keine Speifeklappe.

In Augenhöhe sind in den Thüren kleine Oeffnungen, fog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Aufseher jederzeit in das Zelleninnere sehen kann; dieselben erweitern sich zu diesem Ende nach innen zu und werden außen durch Glas oder ein feines Sieb geschützt. Die in Fig. 253 dargestellte Zellenthür des Gefängnisses zu Vilshofen zeigt ein durch ein Sieb verwahrtes Schauloch.

Bezüglich der Thürbeschläge ist zu beachten, daß dieselben den Gefangenen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Deshalb werden alle Vorrichtungen zum Verschließen auf der Außenseite so angebracht, daß sie dem Gefangenen nicht zugänglich sind und die Thür selbst nach Zerstörung der von innen erreichbaren Constructionstheile nicht geöffnet werden kann.

Die am zweckmäßigsten aus schmiedbarem Guß hergestellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürlaibung aufgeschraubt, die Schlösser aber so construirt, daß deren (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in starke Schließseifen eingreifen, die Schlösser selbst aber in der Zelle gar nicht sichtbar sind.

Bei den beiden in Fig. 251 u. 252 dargestellten Zellenthüren sind an der Innenseite nur die beiden starken Aufzähnbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden diese zerstört, so wird die Thür dennoch durch die im Aeußeren angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgewände eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizei-Gefängnissen in Bayern angewendeten Beschlagtheile der Zellenthüren sind in Fig. 255 u. 256 ²⁸⁸⁾ wiedergegeben.

Als Schloß der Zellenthüren wird vielfach ein Kasten schloß mit Falle, losem Drücker und einem zwei Touren machenden Schließriegel verwendet. Besser ist das im Gefängnis zu Nürnberg und a. O. angewendete Schloß, bei welchem Falle und Schließriegel combinirt sind.

Die beim Oeffnen dieses Schloffes mittels des Schlüssels in den Kasten zurückgeschobene Falle bleibt so lange unbeweglich stehen, bis der die Zelle verlassende Beamte durch einen am Schlosse befindlichen Hebel die Thür anzieht; alsdann springt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet sofort einen sicheren Verschluss, auch ohne Anwendung des Schlüssels.

Jedes hier in Frage kommende Thürschloß sollte zweitourig sein und der zweite Schluss durch ein vorspringendes Plättchen oder einen Stift sich kennzeichnen.

Fig. 255.

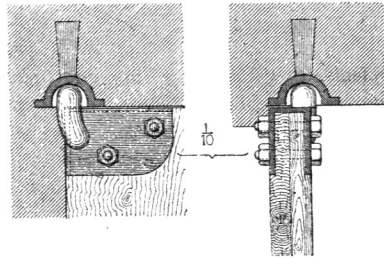
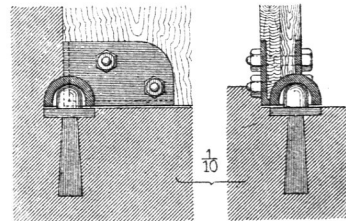


Fig. 256.



Von den Zellenthüren des Gefängnisses zu Vilshofen ²⁸⁸⁾.

Fig. 257.

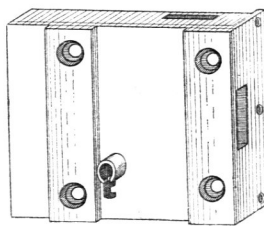
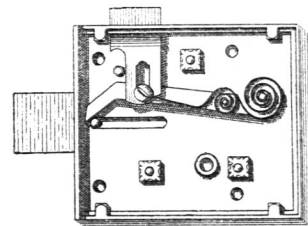


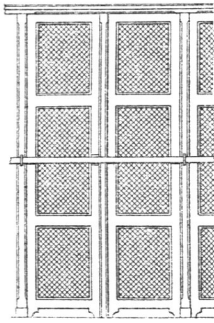
Fig. 258.



Schloß einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) — $\frac{1}{5}$ n. Gr.

²⁸⁸⁾ Facs.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch. u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Fig. 259.

Thüren der Schlafbuchten
in der Straf-Anstalt am
Plötzen-See ²⁸⁹⁾.

1,50 n. Gr.

268.
Sonstige
Thür-
u. Thor-
verschlüsse.

In den Tafeln, welche den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigelegt sind, ist das in Fig. 257 u. 258 *facsimile* wiedergegebene Schloß aufgenommen.

Das sog. Bruchfaler Schloß hat eine andere Einrichtung und bezweckt, daß der Gefangene selbst die Thür nach dem Eintritt in die Zelle mittels einer sog. schießenden Falle schließt, welche nur von außen durch den Gefangenwärter mit dem Schlüssel geöffnet werden kann.

Die Thüren, welche zu den einzelnen Schlafbuchten größerer Schlaffäle führen, werden, entsprechend der schwächeren Construction der die Buchten umschließenden Wände, gleichfalls schwächer construirt.

So z. B. bestehen die in Fig. 259 ²⁸⁹⁾ dargestellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm starkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von Eisenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verschraubt sind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maschenweite 15 mm. Zum Verschließen der Thüren dienen kleine Riegelschlösser und außerdem eine über 5 Zellen hinweg reichende, in eisernen Haltern liegende Holzstange von 4,5 × 6,5 cm Stärke.

Die Ausgänge an den Enden der Corridore in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am besten mit einer massiven Holzthür und mit einer eisernen Gitterthür versehen. Hierdurch wird einerseits die Sicherheit erhöht, andererseits der Vortheil erzielt, daß bei günstiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eisernen Gitterthüren aber verschlossen werden können, so daß eine

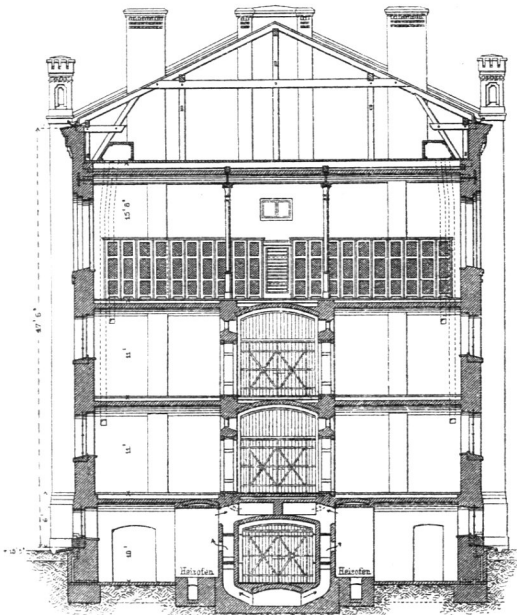
kräftigere Luftströmung erzeugt wird.

In den Mittel-Corridoren längerer Gefängnisflügel werden bisweilen durch Anbringung starker eiserner Gitterthore innere Abschnitte gebildet, welche sowohl ein Entweichen einzelner Gefangenen erschweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Aufstandes durch Abperrung des Entstehungsortes erleichtern sollen (Fig. 260).

An passenden Stellen der Corridore werden in einigen Gefängnissen Glasabschlüsse angebracht, um die Entstehung von Zugwind zu verhüten und die Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur in den Corridoren zu ermöglichen.

Die Fenster in den Corridoren der Gefängenhäuser sollen behufs einer gründlichen Durchlüftung des Inneren derselben von ausreichender Größe und mit mehreren Flügeln versehen sein. Die Fenster im Inneren der Zellen sollen 1,6

Fig. 260.



269.
Zellen-
fenster.

Querschnitt durch einen Flügel des 2ten Gefängnisses
in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁹⁰⁾.

²⁸⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁹⁰⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 58.

bis 2,0 m über dem Fußboden beginnen, so daß Collusionen nach aufsen schon hierdurch erschwert sind. Dieselben sollen eine Gröfse nicht unter 1 qm haben und möglichst viel Lüftung zulassen; die Fensterbrüstung soll, um zu verhindern, daß sich der Gefangene darauf setzt, nach innen stark abgechrägt sein.

Die Zellenfenster werden in Holz, in Gufseisen oder in Schmiedeeisen construirt; in letzterem Falle wähle man eine etwa 15 cm weite Theilung der lothrechten Sprossen und auch hinreichend starkes Façoneisen, damit man die äußere Vergitterung der Fenster erpart.

In Fig. 261²⁹¹⁾ ist ein Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vechta dargestellt.

Dasselbe ist aus *Pitch-pine*-Holz hergestellt; vom obersten, um eine wagrechte Achse umlegbaren Theile wird noch die Rede sein; die mittlere Scheibe kann nach innen geöffnet werden, um die Reinigung der Außenflächen der Fenster zu ermöglichen.

Gewöhnlich werden die Zellenfenster so construirt, daß ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fensters vom Gefangenen selbst nach innen geöffnet werden kann, wobei der Flügel um eine wagrechte Achse um 90 oder 180 Grad gedreht und im ersteren Falle auf zwei in der Fensterlaibung angebrachten Rundeisen, im letzteren auf dem fest bleibenden unteren Fenstertheile aufliegt. Die Verschlussvorrichtung, welche so einfach wie möglich zu construiren ist, befindet sich in der Mitte des oberen Rahmens, ist dem Gefangenen nur durch eine dünne Holzstange zugänglich und muß deshalb beim Schließen des Fensters von selbst einfallen.

Espagnolette-Verschlüsse, welche zu diesem Zwecke in Anwendung gekommen sind, sind zu schwierig zu handhaben. *Marosky's* patentirter Hebelverschluss hat den Nachtheil, daß der Gefangene zur Befestigung oder Auslösung des Verschlusses mit der Stange die entgegengesetzte Bewegung von der zum Schließen oder Oeffnen des Fensterflügels erforderlichen auszuführen hat. Der im Gefangenhause zu Herford und in neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen verwendete Verschluss (Fig. 262²⁹²⁾ mit abgechrägtem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnäpper vermeidet obige Nachtheile; doch muß beim Schließen nicht bloß der Widerstand der Feder, sondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich starke Abnutzung hervorruft. In Wehlheiden bei Cassel ist auch dieser Uebelstand durch Einschaltung eines Winkelhebels zwischen Schnäpper und Druckstange vermieden; doch wird der Verschluss dadurch vergleichsweise sehr theuer; auch bleibt der Nachtheil der nach und nach erlahmenden Feder.

Lehmbeck verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängnisses in Hannover einen Doppelhebel, welcher am einen Ende die Druckstange, am anderen einen am Fensterflügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein fester Haken mit entgegengesetzter Keilfläche befindet sich am Rahmen; ersterer fällt durch sein Gewicht und durch den Druck in der Druckstange, welcher zum Verschlusse so wie so ausgeübt werden muß, in letzteren ein. Zwar fehlt hier jede Feder, und die Handhabung ist die denkbar einfachste; allein bei etwas verzogenen Fenstern ist der Verschluss nicht genügend fest²⁹³⁾.

Bei dem erwähnten, in Fig. 261 wiedergegebenen Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellen-

Fig. 261.

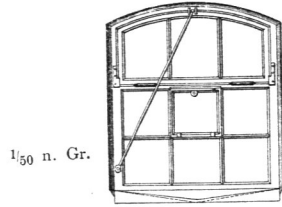
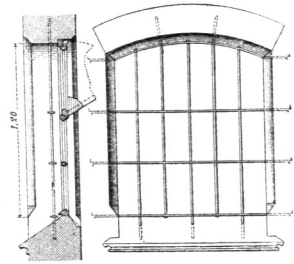
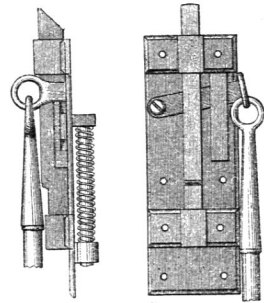
Zellenfenster vom Zellengefängnis zu Vechta²⁹¹⁾.

Fig. 262.

Zellenfenster-Verschluss²⁹²⁾.

1/12 n. Gr.

291) Facf.-Repr. nach: Zeitchr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.

292) Nach: Zeitchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

293) Nach: Zeitchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Fig. 263.

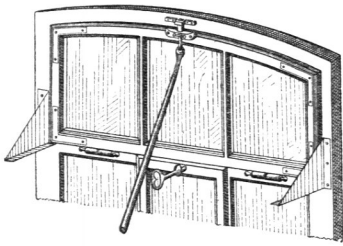
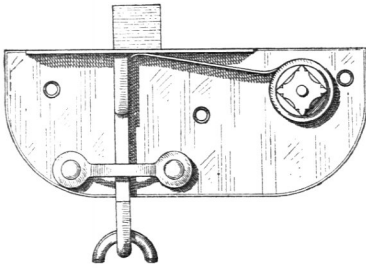


Fig. 264.



Zellenfenster-Verschluss.
(Normalzeichnung.) — $\frac{1}{3}$ n. Gr.

gefängnisses zu Vechta kann der obere Theil desselben, mit *Marosky'schem* Verschluss versehen, mittels einer Führungstange bis zu einem Winkel von 60 Grad nach innen geöffnet werden und legt sich in dieser Stellung auf zwei am Rahmen befestigte Winkel aus Eisenblech.

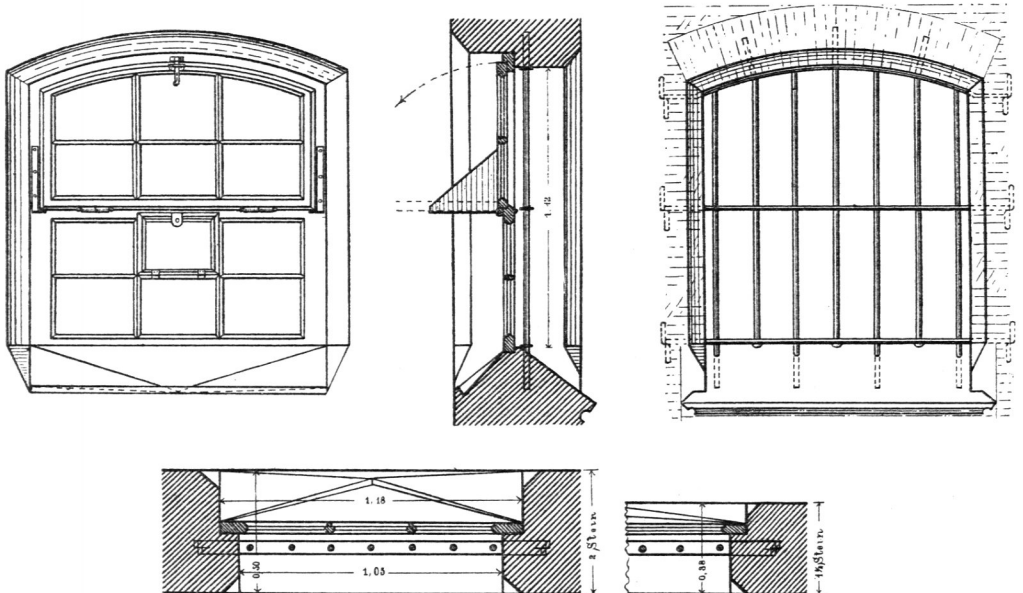
Den von der Commission des Vereins der deutschen Straf-anstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen ist die Zeichnung eines Fensterverschlusses beigelegt, die in Fig 263 u. 264 *facsimile* wiedergegeben ist.

Nach Anschauung dieser Commission haben sich als sicherste und am leichtesten zu handhabende Einrichtung Holzfenster hinter Eisengittern bewährt. Schmiedeeiserne Fenster ohne Vergitterung haben sich als nicht genügend sicher erwiesen; auch erschweren die vielen kleinen Luftscheiben, welche geöffnet werden müssen, eine gründliche und rasche Zuführung frischer Luft. Schmiede- und gußeiserne Fenster, deren eine Hälfte niedergeklappt werden kann, sind wegen ihres Gewichtes schwer zu handhaben.

Für die verschiedenen Theile eines Zellenfensters eine verschiedene Verglasung anzuwenden, wie dies mehrfach ausgeführt worden ist, erscheint überflüssig; sie kann mit gewöhnlichem Glase geschehen.

Die aus Holz hergestellten Zellenfenster müssen vergittert werden. Es mag bezüglich dieser Fenster-vergitterungen zunächst auf Theil III, Band 6 (insbesondere Art. 19, S. 19) dieses »Handbuches« hingewiesen und bemerkt werden, dass die lothrechten Gitterstäbe nicht weiter als 13 cm von einander angeordnet werden und nicht unter 25 mm Dicke zur Anwendung kommen sollen; außerdem ist eine wagrechte Gurtung von 50 zu 50 cm erforderlich. Ferner sei nochmals des in Fig. 261 dargestellten Fensters vom Zellen-gefängnis zu Vechta gedacht.

Fig. 265.



Normalzeichnung eines Zellenfensters. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Bei der Vergitterung desselben decken sich die 4 Quereisen (1×5 cm stark), so wie 2 von den 5 lothrechten Stangen (2,5 cm stark) mit den Sprossen des Fensters. Von den lothrechten Stangen sind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandstein-Sohlbank eingelassen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheisen vernietet.

Ganz ähnlich ist die Einrichtung und Vergitterung der Zellenfenster, welche auf einen von der Commission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigefügten Zeichnung, die in Fig. 265 *facsimile* wiedergegeben ist, dargestellt sind.

Weiters ist in Fig. 266²⁹⁴⁾ die Vergitterung eines Zellenfensters von der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lothrechten Gitterstäbe, die 12 cm von einander abstehen und von denen die beiden äußeren unmittelbar an den Mauerlaibungen sich befinden, sind 26 mm stark, die 5 wagrechten Schienen 50 mm breit und 10 mm dick. Diese Schienen greifen überall 15 cm seitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeisenstäbe sind 5 cm tief in die Sohlbank von Granit eingelassen und dort mit Blei vergossen, während sie mit der obersten Schiene vernietet sind; die übrigen 4 Rundeisenstäbe sind mit der untersten Flachschiene durch Nietung verbunden und greifen 15 cm tief in den Fensterbogen ein.

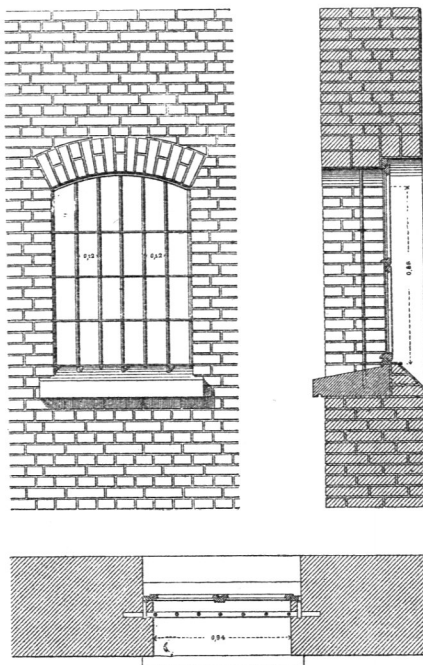
Zellenfenster, bei denen, wie feither angenommen wurde, der obere Theil nach innen geklappt werden kann, haben den Mifsstand, dafs mit oder ohne Abficht von Seiten der Gefangenen leicht Beschädigungen am Glase und Beschläge eintreten können; auch kann auf diese Weise nur die Hälfte des Fensters geöffnet werden. Es empfiehlt sich daher besser eine Construction, wie sie bei dem noch in Art. 309 vorzuführenden Gerichts-Gefängnis zu Stuttgart gewählt worden ist, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu $\frac{3}{4}$ der Fensterfläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Untersuchungs-Gefängnissen, in welchen die Fenster nach innen und aufsen mit Gittern zu versehen sind, müssen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel nothwendigen Raum zu erhalten, nach aufsen abgebogen werden.

Für die Fenster-Sohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichst haltbare Befestigung zu geben. Sind die lothrechten Begrenzungen der Fensteröffnung nur in Backsteinen gemauert, so mufs an der Wand selbst ein Gitterstab angebracht werden²⁹⁵⁾.

Die Mittel-Corridore der Gefängnisflügel müssen, wenn eine entsprechende Beaufsichtigung möglich sein soll, wie schon gesagt, thunlichst hell sein. Bei längeren

Fig. 266.



Fenster einer Zelle für gemeinsame Haft in der Straf-Anstalt am Plötzen-See²⁹⁴⁾.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.

270.
Decken-
lichter.

²⁹⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

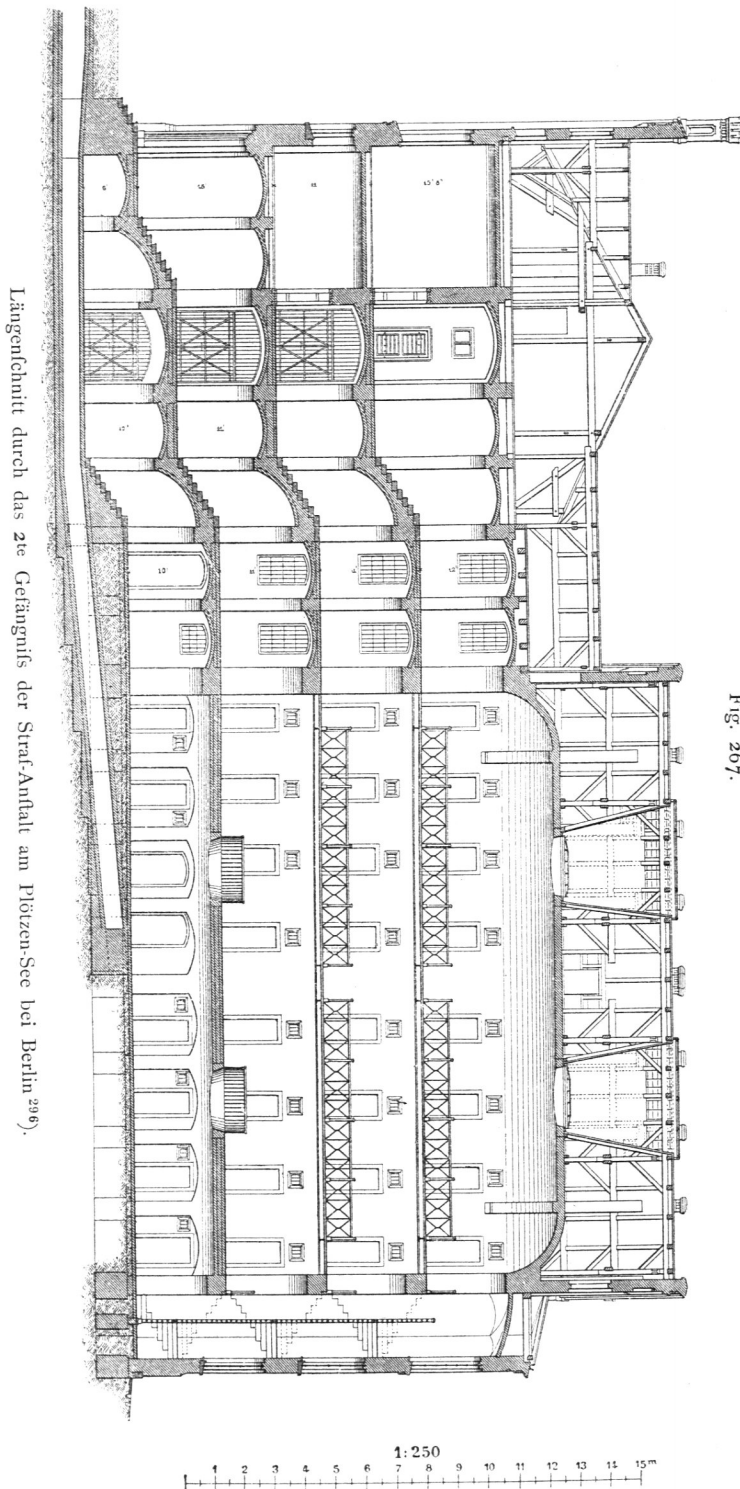
²⁹⁵⁾ Ueber die bezüglichen Einrichtungen an Thüren und Fenstern siehe auch:

KÜMMRITZ. Abtritts-Einrichtungen und Verschluss der Thür- und Fenster-Oeffnungen in Gefängnissen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 357. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1865.

VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizey-Gefängnis-Bauten in Bayern. Zeitschr. f. Baukde. 1870, S. 93.

LEHMBECK. Beschläge für Windfangthüren und für Fenster in Gefängnis-Zellen. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Vorschriften für Leibstuhlbefälter und den Verschluss von Thür- und Fensteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängnissen. Autograph. Blätter im Selbstverlag der Kön. Württemberg. Domänendirection. Stuttgart 1870.



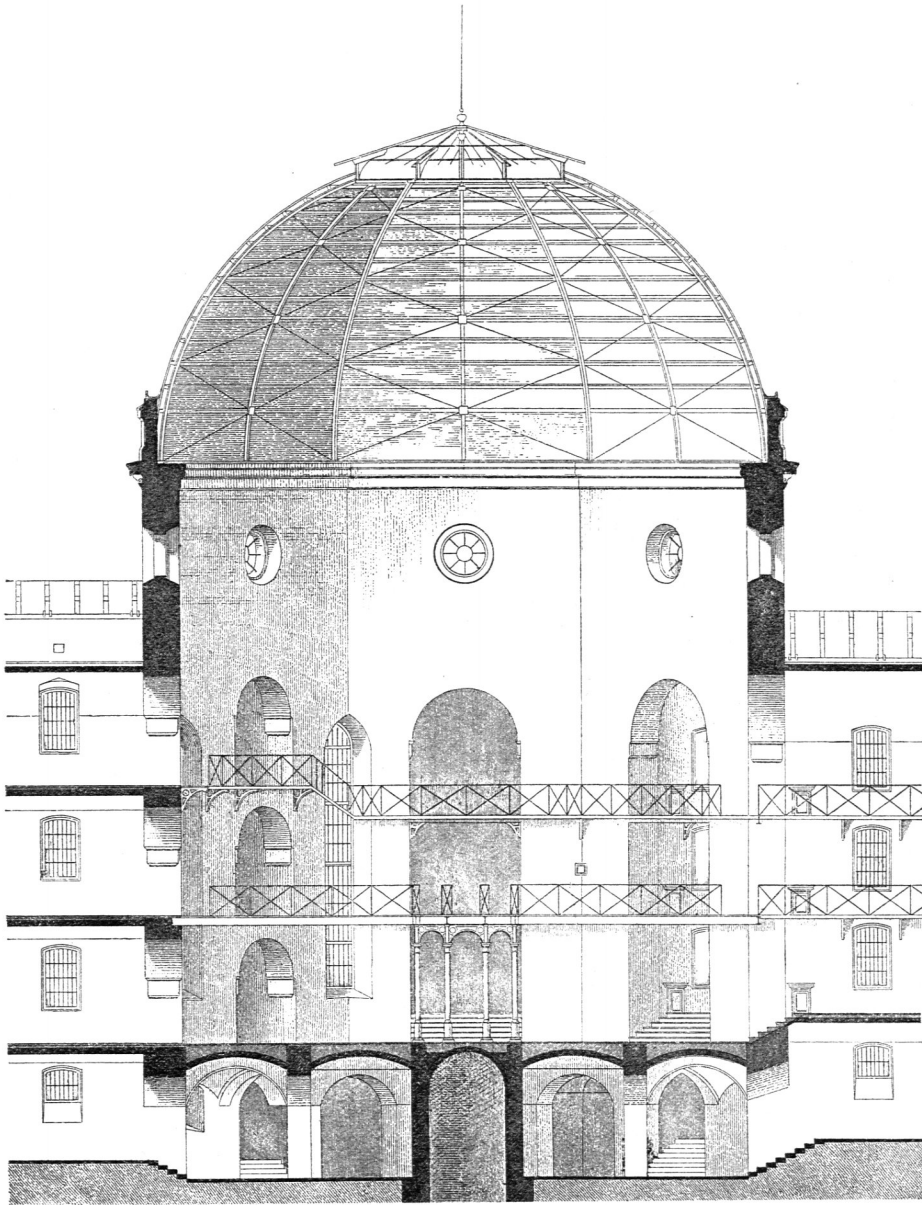
Flügeln genügt deshalb die Beleuchtung durch Fenster an den beiden Enden oder gar nur an einem Ende nicht; es muß mit Hilfe der Treppenhäuser, durch besonders angelegte Lichtflure (siehe die Tafel bei S. 263) und durch Deckenlichter für bessere Erhellung geforgt werden. Für letztere zeigt Fig. 267²⁹⁶⁾ eine vielfach vorkommende Anordnung.

Dafs Deckenlichter immer mit Mißständen verbunden und auch theuer sind, ist bekannt; deshalb ist es vorzuziehen, sie in diesem Falle, wie schon erwähnt wurde, durch hohes Seitenlicht in den über die Zellenreihen emporgeführten Corridorwänden zu ersetzen.

Auch die Mittelhalle der nach dem Strahlen-System erbauten Gefängnisse wird häufig durch Dachlicht erhellt, wiewohl es auch hier möglich ist, die polygonalen Umfchließungsmauern dieser Halle über die Dächer der von ihr ausgehenden Gefängnisflügel um so viel zu erhöhen, dafs man darin noch Fenster von genügender Gröfse anzubringen in der Lage ist (siehe den Schnitt

Fig. 267.

Fig. 268.

Mittelhalle der Straf-Anstalt zu Pilsen²⁹⁷⁾. — $\frac{1}{250}$ n. Gr.

durch die Mittelhalle der Männer-Straf-Anstalt zu Pilsen in Fig. 268²⁹⁷⁾. Noch besser ist es, bei 2 oder 3 Gefängnisflügeln die Zellenreihen nicht unmittelbar an der Mittelhalle beginnen, sondern nur den Mittel-Corridor unmittelbar daran stoßen zu lassen; alsdann lassen sich in den Umfassungswänden der Mittelhalle große Fenster in jedem Geschoss anbringen (siehe den Lageplan eines Theiles des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. in Fig. 226, S. 281, ferner das Schaubild des Zellengefängnisses zu Lenzburg in Fig. 222, S. 278).

²⁹⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 59.

²⁹⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1881, Bl. 27.

Fig. 269. Schnitt *ab*.

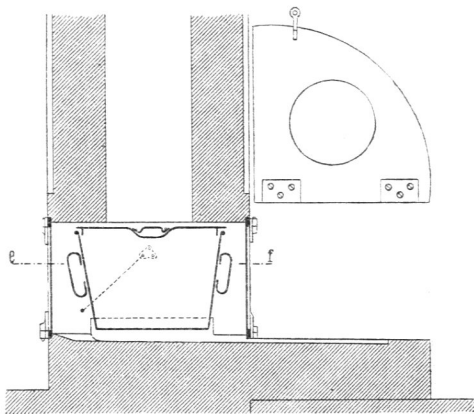


Fig. 270. Schnitt *cd*.

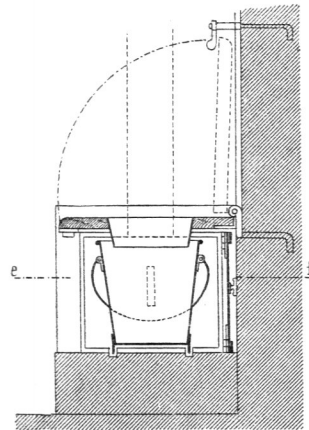


Fig. 271.
Schnitt *ef*.

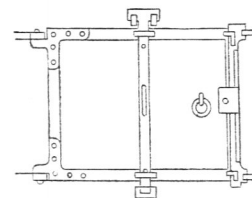
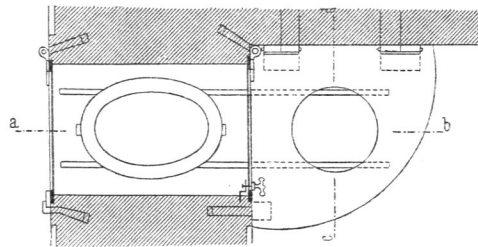


Fig. 272.
Außeres
Thürchen.

Fig. 273. Schnitt *gh*.

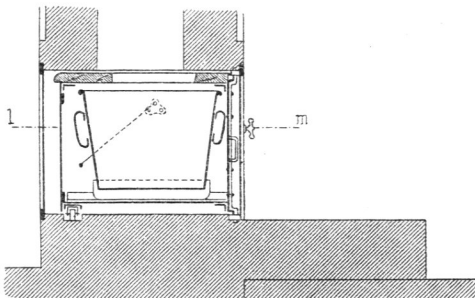


Fig. 274. Schnitt *ik*.

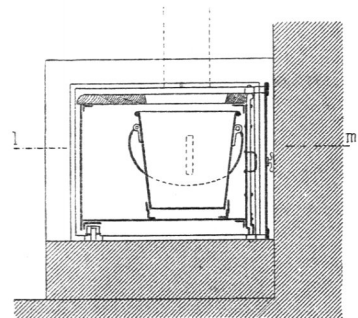


Fig. 275.
Schnitt *lm*.

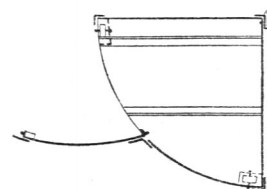
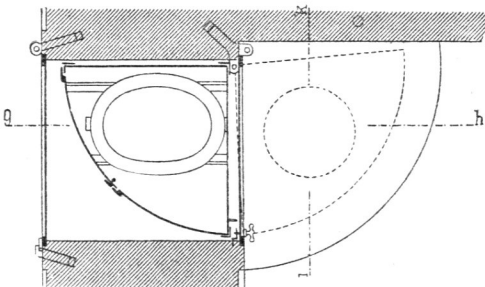


Fig. 276.
Trommel.

Leibstuhl-Einrichtungen in Haftzellen.

1/20 n. Gr.

4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spül-Einrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Abort-Einrichtung einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Beseitigung der Fäcalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Abort-Einrichtungen das Gruben- oder das Tonnenfsystem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle geschafft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserfpülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhles darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Construction sonstiger tragbaren Aborte auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, daß der Raum, in welchem der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, massiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem setzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitschädlicher Weise fest.

Es empfiehlt sich bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden ein einfaches, festes Leibstuhl-Gestell aus Gufseisen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech gefertigte Fäcal-Behälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen muß, von außen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gufseiserner Behälter auf massiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und dafelbst benutzt werden kann²⁹⁸⁾.

Bei massiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefassten Oeffnung in der gegen den Corridor gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 269 bis 272); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15 cm dicke Steinplatte, auf welche der Fäcal-Behälter in Lauffnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird²⁹⁹⁾.

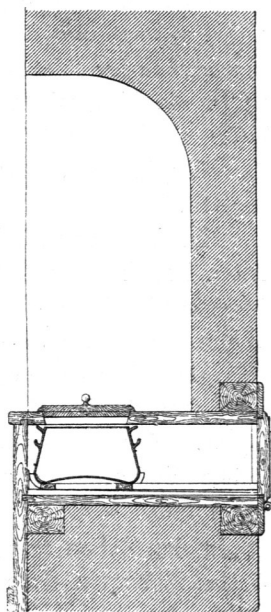
In Untersuchungs-Gefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine sich um eine Achse drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhl-Behälter abgiebt (Fig. 273 bis 276).

In neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen ist die durch Fig. 277³⁰⁰⁾ veranschaulichte Abort-Einrichtung durchgeführt.

Das Leibstuhl-Gestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgeschieden. Der Fäcal-Behälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tatzen, damit er vom

271.
Tragbare
Aborte.

Fig. 277.



Abort-Einrichtung in bayerischen
Polizei-Gefängnissen³⁰⁰⁾.

1/20 n. Gr.

20

²⁹⁸⁾ Siehe die in Fußnote 295 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

²⁹⁹⁾ Siehe auch das über Kübelaborte in Theil III, Band 5 (Art. 263, S. 216) dieses »Handbuches« Gefagte.

³⁰⁰⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, so daß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack gestrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gufseisen, Schiefer oder gefirniftem Holze angebracht ist; auf dem Sockel, möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäcal-Behälter aus Steingut mit Wasserverschluss.

Dieselbe Commission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäcal-Behälter durch eine Oeffnung in der Zellenwand nach außen auf den Corridor entfernt werden.

272.
Spül-
aborte.

Wo es sich aber um eine größere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängniß-Localen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativ-System, d. h. ob tragbare Leibstuhlleimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäcalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, welches letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im ersteren Falle kommt die Arbeit der täglich mehrmaligen Entfernung, Reinigung und Wiedereinstellung einer großen Zahl von Leibstuhlgefäßen, es kommt der hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine größere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäcalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüssige Theil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugsanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwerth behalten sollen.

Bei Anwendung des Schwemmsystemes muß von jeder einzelnen Zelle, bezw. von drei über einander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergeschoß geführt werden und dort in ein mit den Corridorwänden parallel laufendes größeres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Hauptabzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäcalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Canalnetz oder in eine, bezw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abfluß der Fäcalstoffe in Flüsse oder andere natürlichen Recipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwerth derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine Trennung der flüssigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfections-Einrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) und 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünfte in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Siphon oder ein sonstiger Wasserverschluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerlässlich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbst-

thätige mechanische Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Reparaturen, wie denn überhaupt das ganze System von so vielen Rohren nicht selten zu Reparaturen, in Folge von Verstopfungen oder Schadhafteit der Rohre etc., Anlaß giebt.

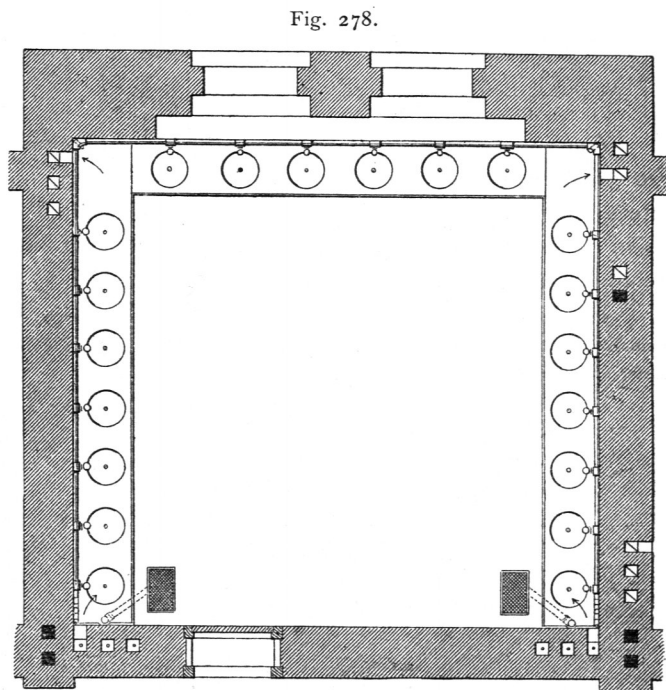
Zur Vorsicht werden zwar die Fallrohre in besonderen, hierfür ausgesparten Canälen aufgeführt und diese mit Oeffnungen gegen die Corridore hin versehen, so daß man zu den Rohren und insbesondere zu den Siphons und Spülvorrichtungen gelangen und Reparaturen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur in Folge zu wenig sorgfältiger, technischer Behandlung des Schwemmsystems, zum Portativ-System zurück oder spricht sich wenigstens entschieden für das letztere aus ³⁰¹⁾.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sprach sich 1885 dahin aus, daß Aborte mit Wasserspülung unter allen Umständen aus Rücksicht auf die Disciplin und der hohen Kosten wegen zu vermeiden sind.

Für Gefangene in Gemeinschaftshaft werden an den Enden der Gefängnis-Corridore größere Abort- und Pissoir-Anlagen angeordnet (siehe die Tafel bei S. 263). Wasserspülung sollte hierbei niemals fehlen, und es sei in dieser Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmaborte und über die *Fennings'schen* Massen-Aborte in Theil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bezw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260) Gefagte hingewiesen.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Wasch-Einrichtung in der Zelle selbst untergebracht. Für in Gemeinschaftshaft Unterbrachte werden an den Enden der Corridore gemeinsame Waschräume angeordnet. Die Waschtisch-Einrichtungen sind selbstredend thunlichst einfach, und es mag bezüglich derselben auf Theil III, Band 5 (Art. 97, S. 78) hingewiesen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 263 dargestellten Gefängnis der Straf-Anstalt am Plötzen-See sind derartige Waschräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 278 zeigt einen derselben in größerem Maßstabe, Fig. 279 dessen Einrichtung.



Grundriss einer Waschtube in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ³⁰²⁾. — $\frac{1}{150}$ n. Gr.

273.
Massen-
Aborte.

274.
Wasch-
räume.

³⁰¹⁾ Bezüglich der in Rede stehenden Abort-Einrichtungen sei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D und E) und auf die in Fußnote 295 genannten Schriften aufmerksam gemacht, sondern auch noch verwiesen auf:

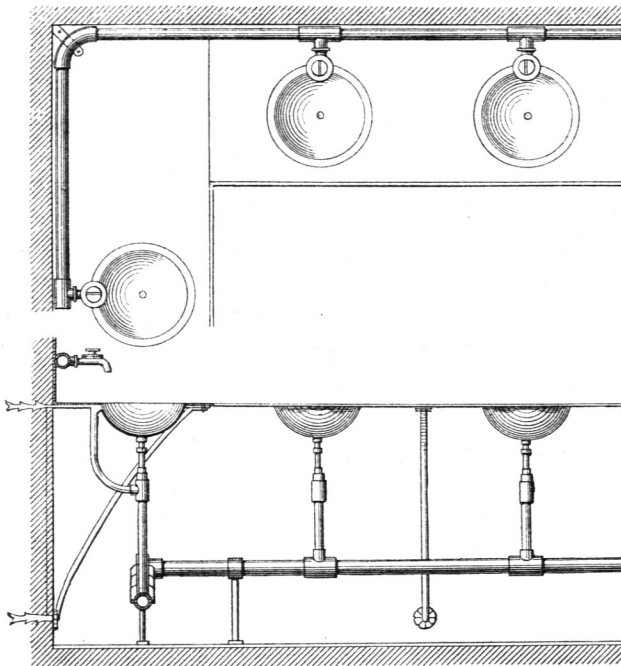
HENNICKE. Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquistoriats. *Zeitschr. f. Bauw.* 1857, S. 141.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874. S. 21.

RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängnis in Köln. — Abtrittsanlagen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1864, S. 522.

³⁰²⁾ Facf.-Repr. nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1877, Bl. 66.

Fig. 279.

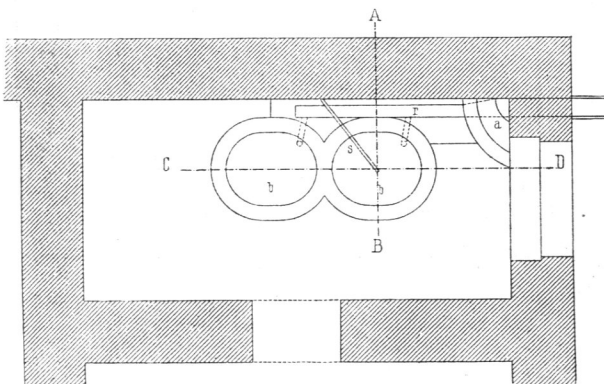
Wafchtisch-Einrichtung zu Fig. 278³⁰³⁾. — 1/50 n. Gr.

275.
Bade-
Einrichtungen.

Auch die Bade-Einrichtungen werden in Gefängnissen thunlichst einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Badewannen, in der Regel im Sockelgeschoss untergebracht, dienen diesem Zwecke. Als Beispiel für die Einrichtung von Badezellen diene die in Fig. 283 bis 285³⁰⁴⁾ dargestellte bezügliche Anlage aus der Gefängnis-Anstalt zu Chemnitz.

Die im Kellergeschoss untergebrachten Zellen sind durch Wellblechwände von 2,35 m Höhe von einander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen in Folge des Aufsetzens der Füße auf den Asphaltfußboden zu schützen³⁰³⁾.

Fig.
280.
Grund-
rifs.



Die Wafchtische bestehen aus 3 cm starken, 46 cm breiten Schieferplatten, welche durch schmiedeeiserne Confolen getragen werden. Die Wafchbecken sind aus emaillirtem Gusseisen hergestellt und haben 26 cm Weite. Das oberhalb der Schieferplatten an der Wand sich hinziehende Wasser-Zuflußrohr hat 25 mm, das unterhalb der Tischplatten befindliche Abflußrohr 50 mm Durchmesser; das letztere ist mit starkem Gefälle verlegt.

Die Wände sind mit Oelfarbe gestrichen; der etwas geneigte Fußboden ist mit Asphalt überzogen und an den Wänden mit hohen Asphaltleisten versehen. Das nach dem Fußboden gelangende Wasser sammelt sich in zwei vertieften und mit durchbrochenen eiserne Platten abgedeckten kleinen Behältern und fließt von dort nach den lothrechten Fallrohren ab.

Sämmtliche Rohrleitungen, Verschraubungen, Hähne und sonstigen Apparate liegen frei und sind demnach für Reparaturen leicht zugänglich.

Fig. 281.
Schnitt AB.

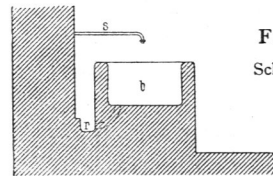
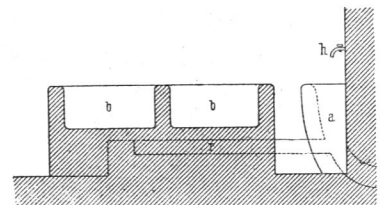


Fig.
282.
Schnitt
CD.



Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg. — 1/75 n. Gr.

³⁰³⁾ Siehe auch: FALGER. Ueber Bade-Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Straf-Anstalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

Fig. 283.
Längenschnitt.

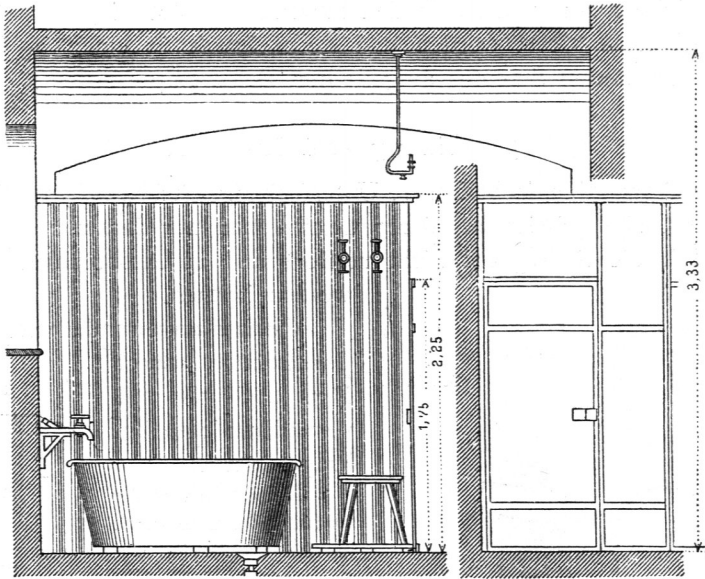
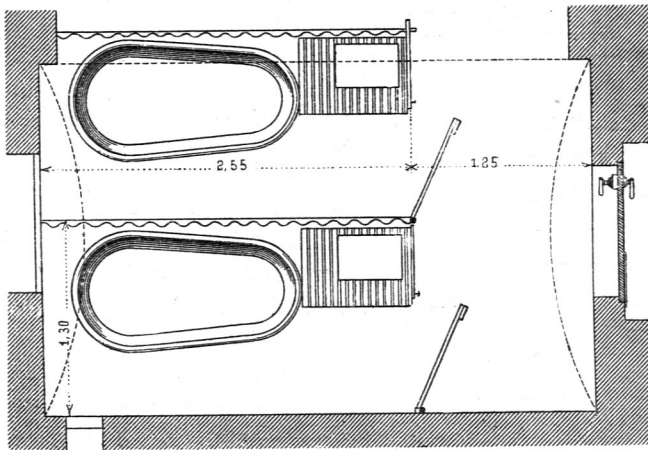


Fig. 284.
Thürwand.



Grundriss.

Badezellen in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz ³⁰⁴⁾.

1/50 n. Gr.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 250 (S. 277) über Spülzellen Gefagte wird hier in Fig. 280 bis 282 die Einrichtung der Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle befindet sich der Ausgufs *a*, darüber ein Kaltwasserhahn *h*. An der der Thür gegenüber liegenden Langseite sind die beiden steinernen Spülbecken *b, b* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Ueber den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Beseitigung des Kehrlichtes aus Zellen und Gängen ist in größeren Straf-Anstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von

³⁰⁴⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885. S. 463.

^{276.}
Spülzellen
u. Kehrlicht-
schlote.

der obersten Galerie bis zum Fußboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergefchoß unterhalb des erwähnten Schlotes aufgestellten Behälter gelangt ³⁰⁵⁾.

5) Heizung und Lüftung.

277.
Ofenheizung.

Kleinere Gefängnisse, insbesondere Untersuchungs-Gefängnisse, werden am zweckmäßigsten mit Oefen geheizt, bei deren Construction nur darauf zu achten ist, daß die Oefen durch die Gefangenen nicht zerstört und zu Ausbruchversuchen benutzt werden können.

Vielfach angewendet wird der in feiner Construction durch Fig. 286 bis 288 veranschaulichte fog. Prager Ofen.

Dieser Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fußbodengebälke verschraubte Schienen in seinen einzelnen Theilen zusammengehalten und eben so mit der das Gefängniß vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Diesem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend abggeschlossen sei. In den Zellen der neueren bayerischen Polizei-Gefängnisse wird der in Fig. 289 ³⁰⁶⁾ dargestellte Ofen aufgestellt.

Derselbe besteht aus zwei lothrechten, in einander gestellten gußeisernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr gesteckt ist; auf diese Weise

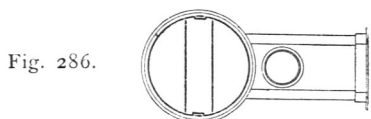


Fig. 286.

Schnitt a b.

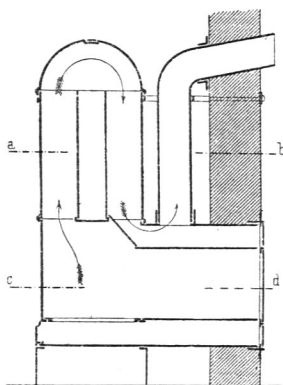


Fig. 287.

Lothrechter Schnitt.

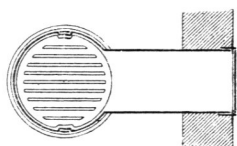


Fig. 288.

Schnitt c d.

Prager Ofen. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

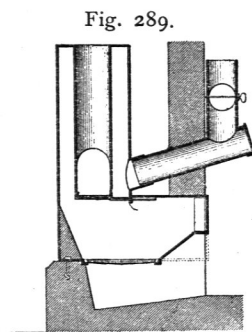


Fig. 289.

Zellenofen in bayerischen Polizei-Gefängnissen ³⁰⁶⁾.

$\frac{1}{30}$ n. Gr.

bietet er eine ziemlich große Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

Für größere Gefängnisse ist schon in Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Kostenersparniß eine Central- oder Sammelheizung angezeigt; doch muß darauf gesehen werden, daß die Leitungen keine Verbindung der Zellen unter einander herstellen.

Die billigste Sammelheizung ist die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit schlecht construirten Heizapparaten dieser Art gemacht hat, die Schwierigkeit, in den unteren und oberen Gefchoßen eine gleichmäßige Temperatur herzustellen, die Schwankungen, welche durch Windstöße in der Zufuhr der erwärmten Luft verursacht werden, so daß bald dieser, bald jener Raum nicht gehörig erwärmt wird, so wie die Erfahrungen, die man bezüglich der durch die Luft-Zuführungs-Canäle erleichterten Collusionen unter den Gefangenen gemacht hat, lassen einer Warm- oder Heißwasser-, Dampf- oder Dampfwasserheizung den Vorzug geben.

³⁰⁵⁾ Ueber Einrichtung solcher Kehrlichtschlote siehe Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Art. 181, S. 153).

³⁰⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

278.
Feuerluft-
heizung.

Die Einrichtung der Heißwasserheizung mit Hochdruck ist zwar etwas kostspielig in der ersten Anlage und in der Unterhaltung, liefert aber bezüglich der Erwärmung und des Verbrauches an Brennmaterial gute Ergebnisse. Ihre Behandlung erfordert jedoch große Vorsicht; Unvorsichtigkeiten können sehr schlimme Folgen haben. Unrichtige Stellung des Füllhahns und das Einfrieren der Rohre können das Platzen der Heizschlangen verursachen, wobei starke Lufterstüßungen stattfinden. Auch ist die Durchführung der Heißwasserrohre durch die Wände nicht dicht zu halten, gestattet daher Verkehr unter den Gefangenen.

279.
Wasser-
heizung.

In den meisten Gefängnissen Belgiens ist deshalb Niederdruck-Wasserheizung eingeführt, wobei das erhitzte Wasser aus dem im Kellergeschoß befindlichen, stehenden Kessel nach einem über dem III. Obergeschoß angelegten Behälter aufsteigt, von dort in für jedes Geschoß besonderen Rohren durch die in den einzelnen Stockwerken liegenden Zellenreihen hin- und zurückgeführt wird, um allmählich abgekühlt wieder in den Kessel im Kellergeschoß zurückzugelangen und dort, von Neuem erwärmt, abermals in die Höhe zu steigen.

Kostspielig in der ersten Anlage, aber weitaus die besten Ergebnisse bezüglich einer gleichmäßigen Erwärmung liefernd, ist die Dampf- und Dampfwasserheizung, welche insbesondere in größeren Anstalten und da, wo der Dampf noch andere Zwecke (Kochen, Waschen, Betrieb von Maschinen etc.) zu erfüllen hat, zu empfehlen ist.

280.
Dampf-
u. Dampf-
wasser-
heizung.

Dampf- und Wasserheizung können in der bekannten Weise auch mit der Luftheizung vereinigt werden, wodurch die Dampf- und Wasserluftheizung entsteht. Näheres ist aus Theil IV, Band 4 dieses »Handbuches« zu ersehen³⁰⁷).

Bei kleineren Gefängnissen legt man die Heizräume in die Keller unter den Zellenreihen. Bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, hat man die Heizräume wohl auch in die einzelnen Zellenflügel verlegt; vortheilhafter ist es indess, dieselben unter die Mittelhalle zu legen, weil von dieser aus die beim Heizen beschäftigten Gefangenen besser beaufsichtigt werden können; auch pflegen bei der früheren Anordnung die über den Heizräumen liegenden Zellen stets überheizt zu sein. Allerdings ist alsdann die Anlage einer Feuerluftheizung in der Regel von vornherein ausgeschlossen, weil sie die langen, wagrechten Leitungen zu den einzelnen Zellen nicht verträgt.

281.
Heizräume.

Die Anordnung der Heizvorrichtung unter der Mittelhalle ist in dem Falle ganz besonders vortheilhaft, wenn das Gefangenhaus kein Kellergeschoß erhält (siehe Art. 243, S. 261). Der Erdgeschoß-Fußboden des Raumes unter der Mittelhalle wird alsdann um so viel vertieft gegen die übrigen Theile des Erdgeschoßes gelegt, als die Heizanlage dies erfordert.

³⁰⁷⁾ Bezüglich der Heizung der Gefängnisse sei noch auf folgende Schriften verwiesen:

ROSSER, E. Die Heizungs- und Ventilationsanlagen des Zellengefängnisses St. Augustin in Canterbury. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1863, S. 201.

RICHTER, J. Erfahrungen über die Heizung von Gefängniszellen. Deutsche Bauz. 1871, S. 96.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique*. Brüssel 1874. S. 15.

Heizung und Lüftung des Strafgefängnisses am Plötzensee bei Berlin. Deutsche Bauz. 1876, S. 389.

Die neuesten Erfahrungen in Betreff der Heizung und Ventilation öffentlicher Gebäude, welche in den Jahren 1843 bis 1853 in Frankreich gemacht wurden. — I. Das Gefängnis Mazas. II. Das Zellengefängnis in Provins. III. Das Zellengefängnis in Tours. Allg. Bauz. 1854, S. 38, 51, 53.

TERRIER, CH. *Du chauffage des edifices publics*. — I. *Des prisons*. *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 81.

WIMAN, E. A. Heizungsanlage im neuen Zellengefängnis auf dem Langholm zu Stockholm. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1879, S. 97.

Ferner:

Zeitschr. f. Gefängniskunde, Bd. 2, S. 371; Bd. 7, S. 61, 233; Bd. 10, S. 497.

282.
Wärme-
bemessung.

Nicht alle Theile eines Gefängnißbaues sind in gleichem Maße zu erwärmen; die Benutzungsweise derselben ist vielmehr hierbei in Rechnung zu ziehen. Im Mittel kann man als geeignete Temperatur annehmen:

für Haftzellen und andere Hafträume . . .	20 Grad C.	
» Krankenzimmer	20	» »
» Corridore in den Gefängnissen . . .	10	» »
» » an den Krankenzimmern . . .	15	» »
» Betfäle, Kirchen und Schulen . . .	15	» »

283.
Luft-
zuführung.

Von gleicher Wichtigkeit, wie die Heizung, steht mit dieser in engster Verbindung die Lüftung.

Der Eintritt der frischen Luft erfolgt gewöhnlich auf doppeltem Wege, durch das Fenster oder durch besondere Oeffnungen, und zwar im letzteren Falle entweder unmittelbar in der Fensterwand in die zu lüftenden Räume, wenn sich — wie dies in den belgischen Gefängnissen der Fall — an diesen Wänden die Heizrohre befinden, oder mittels Canäle nächst der der Fensterwand gegenüber liegenden Wand und der dort aufgestellten Heizkörper, um von diesen vor ihrem Eintritt in die Zelle erwärmt zu werden.

Bei Feuerluft-, Dampf- und Wasserluftheizungen kann aber den Gefängnissen die frische Luft auch ausschließlich durch diejenigen Canäle zugeführt werden, welche zur Leitung der erwärmten Luft bestimmt sind, in der Art, daß in die Wärmekammer äußere reine Luft eingeführt oder auf mechanischem Wege durch Pulsion eingetrieben wird und im Winter nach erfolgter Erwärmung, im Sommer ohne diese in die zu lüftenden Räume gelangt, was aber nur durch weitere Vorkehrungen zum Abzug der verbrauchten Luft ermöglicht wird, deren Stelle die neu eintretende zu ersetzen hat.

284.
Luft-
abführung.

Die Abführung der verdorbenen Luft wird durch besondere Lüftungsschlote bewirkt, und zwar im Winter schon durch den Temperatur-Unterschied der bewohnten Räume und der äußeren Luft, im Sommer aber mittels mit den Schloten in Verbindung stehender Heizkammern oder Heizkörper durch Ansaugung oder auch auf mechanischem Wege durch Ventilatoren.

Diese Lüftungsschlote liegen gewöhnlich in der dem Fenster gegenüber liegenden Mauer. Die Oeffnungen, durch welche die abzuführende Luft in die Schlote gelangt, befinden sich dicht unter der Decke der Zellen; die Schlote selbst aber münden zunächst in einen unter dem Dache hinlaufenden Hauptcanal, um sich von diesem aus in die mit Heizvorrichtungen versehenen Lockschornsteine zu entladen (siehe Fig. 260, S. 298).

In den belgischen Gefängnissen befinden sich diese Lockschornsteine je über dem Heißwasser-Apparat, von welchem der Rauch in einem Rohre von Metall in befagte Schlote einmündet und dieselben erwärmt — eine sehr einfache und zweckmäßige Einrichtung.

Der Querschnitt der die frische Luft in eine Einzelzelle einführenden und die verdorbene abführenden Canäle sollte nicht unter 400 qcm betragen.

Für die Leibstuhleimer sind besondere Zuluft- und Abluft-Canäle erforderlich, welche mit den übrigen Lüftungsschloten nicht oder doch nur bei Ausmündung der letzteren in den mit Heizung versehenen Lockschornstein in Verbindung gebracht werden dürfen.

Der Gefängniß-Grundriß auf der Tafel bei S. 263 zeigt auch die verschiedenen Rohranlagen für Abführung des Rauches, Zuführung der frischen und Ableitung der verdorbenen Luft.

Wenn eine Zelle für Tag- und Nachtaufenthalt 25 cbm Rauminhalt besitzt, so soll nach den neuerdings von der Commission des Vereines der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten »Grundsätzen für den Bau von Zellengefängnissen«, wie schon oben erwähnt wurde, eine künstliche Lüftung nicht erforderlich sein. Für die Lüftung genügen hiernach Z-förmig gebrochene Mauerschlitze von 200 qcm Querschnitt sowohl in der Innenwand über der Zellenthür, als auch in der Außenwand; an letzterer sind außen durch den Infassen stellbare Verschlussklappen anzubringen. Man ging hierbei von der Erfahrung aus, daß die vielfach angewendeten Lüftungsrohre, welche meist in einer Weite von 10 cm in den Mauern emporführen, beim Aufbrechen sich zu wiederholten Malen als in gefährlicher Weise mit Staub und Schmutz gefüllt erwiesen haben, daher leicht die Herde ansteckender Krankheiten werden können.

Die Z-Form der Luftcanäle wurde gewählt, um zu verhüten, daß dem Gefangenen etwas zugesteckt werde. Einer derselben wird über der Zellenthür und ein zweiter, der die in der Nähe des Fußbodens lagernde, schlechte Luft ableiten soll, neben der Thür, ca. 50 cm über dem Fußboden, angebracht; das Einströmen frischer Außenluft zu den Zeiten, wo die Außentemperatur ein längeres Offenhalten der Zellenfenster verbietet, wird durch einen in der Außenwand befindlichen Luftcanal erzielt.

6) Wasserversorgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen.

Für jedes Gefängnis gehört eine ausreichende Versorgung mit Trink- und Brauchwasser zu den ersten Bedürfnissen. Ist keine Leitung vorhanden, so wird das Wasser durch Ströflinge in Behälter auf dem Dachboden gepumpt. Es wird auch nahe liegen, für die Vertheilung des Wassers im Inneren der Gefangenhäuser mindestens in so weit Sorge zu tragen, daß in jedem Geschos eines jeden Gefängnisflügels ein Stockwerksbrunnen aufgestellt wird, an welchem die erforderliche Menge Wasser geholt und den Einzelgefängnissen zugebracht werden kann; auch ist mit dieser Zapfstelle ein besonderer Hahn mit Vorrichtung zum Anschrauben von Schläuchen zu verbinden, um im Falle des Ausbruchs eines Brandes das Wasser bis an das Ende der Flügel leiten zu können.

Eine Zuleitung des Wassers in jede einzelne Zelle ist in englischen und belgischen Gefängnissen in der Art bewerkstelligt, daß unter dem Dach jedes Gefängnisflügels zu beiden Seiten des Mittelraumes für eine bestimmte Anzahl Zellen Behälter aufgestellt sind, die eine der Zahl der Zelle entsprechende Menge von Kammern enthalten, welche letztere je 15 bis 20 l Wasser enthalten und mit den betreffenden Zellen, in welcher Waschgefäße mit Hähnen an der Wand befestigt sind, mittels Rohren in Verbindung stehen.

So sehr diese Einrichtung den Dienst erleichtern mag, so complicirt und zu einer Menge von Reparaturen Anlaß gebend muß dieselbe erscheinen; auch ist hierbei auf ein frisches Trinkwasser im Sommer ganz zu verzichten.

Es dürfte genügen und ist auch in deutschen Zellengefängnissen nicht anders eingeführt, wenn dem Gefangenen, wie die Speisen, so auch das Trinkwasser durch die hierfür bestimmte Oeffnung in der Zellenthür gereicht wird.

Zum Ausspülen der Leibstuhleimer ist in den am Ende jedes Gefängnisflügels einzurichtenden Aborten, bezw. Spülzellen eine Zapfstelle mit Ausgufsbecken und Abflußrohr anzubringen.

Zum Trinken und Waschen ist das Bedürfnis an Wasser auf 10 bis 12 l für den Kopf und den Tag, im Falle des Vorhandenseins von Spülaborten aber auf 28 bis 30 l zu berechnen.

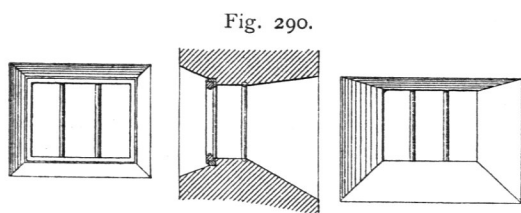
285.
Ausschluß
künstlicher
Lüftung.

286.
Wasser-
versorgung.

Das Gesamtbedürfnis an Trink- und Wirtschaftswasser ist gemäß der in Art. 241 (S. 259) angezogenen »Grundsätze etc.« auf ca. 1001 für den Tag und den Kopf der auf der gesamten Grundfläche des Gefängnisses wohnenden Bevölkerung zu bemessen. Bei einem Zellengefängnis für 500 Köpfe ist hiernach, einschl. der Beamten, eine tägliche Wassermenge von 70 cbm erforderlich.

287.
Künstliche
Beleuchtung.

Während der Dunkelheit ist eine künstliche Beleuchtung der Gefängniszellen, der Arbeitsräume, der Corridore etc. notwendig. Indes läßt man in den Einzelzellen in der Regel nur bis zu einer verhältnismäßigen frühen Abendstunde (z. B. bis 7 Uhr) die Flammen brennen und bringt oberhalb der Thüren sog. Leuchtöffnungen,



Leuchtöffnung³⁰².

d. h. kleine vergitterte Fenster von 0,4 qm Fläche, mit nach innen abgechrägten Laibungen, an, durch welche eine schwache, aber ausreichende Erhellung der Zellen mittels der während der Nacht im Corridor brennenden Flammen erzielt wird (siehe Fig. 290 und die Tafel bei S. 263). Diese Oeffnungen können auch mit zur Lüftung benutzt werden.

288.
Gas-
beleuchtung.

Die künstliche Beleuchtung wird, insbesondere in größeren Gefängnissen, am zweckmäßigsten mit Gas bewerkstelligt, und es bietet diese Beleuchtungsart bei einiger Voricht weit weniger Gefahren, als die Verwendung von Petroleum.

Zu beachten ist hierbei, daß nicht nur jede Zellenreihe, sondern auch jede einzelne Zelle ihren besonderen Verschluss, und zwar außerhalb der Zellen, hat, so daß dem Gefangenen das Licht zu einer bestimmten Zeit entzogen werden kann, ohne daß die Zelle betreten werden muß.

Hinsichtlich der gleichzeitigen Entzündung des Gases mit dem Öffnen der Hähne empfiehlt sich die Verwendung einer galvanischen Batterie und besonders konstruierter Brenner, durch welche bei gleichzeitigem Entströmen des Gases und des elektrischen Stromes ein dünner Platinafchwamm glühend und in Folge dessen das Gas entzündet wird. Mit dem Öffnen des Hahnes vor jeder Zelle tritt hierbei sofort auch die Entzündung des Gases ein, ohne Zuthun des Gefangenen und ohne daß Jemand die Zelle zu betreten braucht.

Wo Untersuchungs-Gefängnisse beleuchtet und Mißbräuche verhütet werden sollen, empfiehlt sich die Anwendung gusseiserner Beleuchtungskasten, welche gegen die Zelle hin mit 8 mm dickem gegossenem Glase abgeschlossen sind und in denen sich sowohl ein nach vorbeschriebener Art konstruierter Brenner, welcher von außen mittels einfacher Oeffnung des Hahnes entzündet werden kann, als auch ein nach außen führendes Dunst-Abzugsrohr befindet. Die noch in Art. 309 vorzuführende Einrichtung einer Haftzelle im Gerichtsgefängnis zu Stuttgart zeigt einen solchen Beleuchtungskasten.

Daß in größeren Gefängnissen insbesondere die Gänge und der Mittelraum, in welchem sich die vor den Zellen hinführenden Galerien befinden, die ganze Nacht hindurch hinlänglich beleuchtet sein müssen, ist selbstverständlich, eben so die Einrichtung von Controle-Uhren am Ende eines jeden Gefängnisflügels, um auch während der Nacht eine gesicherte Ueberwachung zu ermöglichen.

289.
Petroleum-
Beleuchtung.

Wenn Gasbeleuchtung zu theuer ist, so verwendet man wohl auch nur Petroleum-Lampen. Gas ist vorzuziehen, wenn 25 cbm davon höchstens das 1 1/2-fache des ortsüblichen Preises von 100 kg Kohle kosten, sonst Petroleum.

In mehreren Gefängnisbauten hat man an Stelle der Gasbeleuchtung elektrisches Licht eingeführt; in den Niederlanden scheint das letztere das Gas bereits verdrängt zu haben.

290.
Elektrische
Beleuchtung.

Im neuen Zellengefängnis im Haag werden die Zellen mittels *Swan'scher* Glühlampen von 12 Kerzen Stärke erhellt. In jeder Zelle befindet sich eine solche Lampe in der hinteren Mauer nahe am Deckengewölbe in einem Kasten, welcher an der Vorderseite durch eine Glascheibe geschlossen ist; durch einen im Kasten angebrachten Reflector wird das Licht auf den Tisch concentrirt, an welchem der Gefangene Abends arbeitet. Nach 10 Uhr Abends werden Corridore und Diensträume durch Gas beleuchtet³⁰⁸⁾.

Jedem Isolir-Gefangenen soll die Möglichkeit gegeben sein, den Wärter herbeirufen zu können. Vielfach werden hierzu gewöhnliche mechanische Klingelzüge verwendet. Wenn dieselben auch als eine etwas primitive und unbequeme Signaleinrichtung zu erachten sind, so ist doch zu erwägen, daß in jedem Zellenflügel eines Gefängnisses jedes Geschoss, bzw. jede Galerie (jeder Flurumgang) mit etwa 30 bis 40 Zellen ihren eigenen Aufseher hat, der bei Tage sich ununterbrochen auf dem Flur, bzw. auf der Galerie aufzuhalten hat; auch in der Nacht finden ununterbrochen Patrouillengänge durch Aufseher statt. Es bedarf sonach keines weithin schallenden Läutewerkes, um den Aufseher herbeizurufen; der geringste Ton macht sich in dem stillen Corridor bemerkbar, und selbst ein optisches Signal, das etwas weithin sichtbar ist, kann dem Aufseher nur während weniger Minuten entgehen.

291.
Melde-
vorrichtungen.

Die einfache Signalklappe, deren Auffallen auf einen Metallknopf etc. ein geringes Geräusch verursacht, genügt demnach unter Umständen. In vielen Fällen werden einfache optische Signale, wie z. B. das Aufdecken einer mit mattem Glase geschlossenen Lichtöffnung, die in der Regel durch einen Schieber gedeckt ist, genügen.

In kleineren Gefängnissen, wo ein Aufseher mehrere Geschosse zu überwachen hat und derselbe vielleicht auch nicht fortwährend auf den Corridoren sich bewegt, genügen meistens gewöhnliche Klingelzüge, die in diesem Falle keine große Ausdehnung haben und mit denen ein sichtbares Signal sehr leicht zu verbinden ist.

Ein solches mehrfach angewendetes, vollkommen sicheres und keiner Reparatur unterworfenen Signal ist eine einfache, ca. 6 bis 8 cm im Durchmesser haltende Eisenscheibe, die corridorseitig auf eine wagrechte Stange geschoben ist, mittels deren der Gefangene von innen den Schellenzug zieht. Thut er letzteres, so schiebt sich die an der Wand anliegende Scheibe auf der Stange zurück und bleibt, wenn die Stange in ihre Ruhelage zurückgezogen ist, weithin sichtbar, von der Wand entfernt, auf der Stange sitzen. Der Aufseher schiebt beim Öffnen die Scheibe bis zur Wand zurück.

Derartige einfachen Vorrichtungen haben gerade für Gefangenhäuser den großen Vorzug, daß Reparaturen nur selten nothwendig werden, und wenn dies der Fall ist, so kann man dieselben durch die eigenen Kräfte der Anstalt ausführen lassen und braucht nicht freie Arbeiter in die Gefangenenräume oder deren nächste Nähe zu bringen³⁰⁹⁾.

In größeren Gefängnissen sind indess auch elektrische Meldevorrichtungen im Gebrauche; ein Druck auf einen in der Zelle befindlichen Knopf stellt den elektrischen Contact her und wirft zugleich die Signalklappe aus dem Gehäuse heraus. Ihr Hauptvorteil dürfte darin zu suchen sein, daß sie, geeignete Construction vorausgesetzt, durch die Gefangenen nicht zerstört werden können. Indem bezüglich solcher Apparate, eben so in betreff der vorerwähnten Klingelzüge auf das in Theil III, Band 3 (Abth. IV, Abschn. 2, C) über Haus- und Zimmertelegraphen

³⁰⁸⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1886, S. 547.

³⁰⁹⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 387.